

Kennzahlenvergleich 2024

Berichtsentwurf 2025 – Daten 2024

Benchmarking in Schleswig-Holstein im Bereich Eingliederungshilfe nach SGB IX

28.10.2025_Christina Welke_Lilian Das_Sophia Kisters

con_sens

Soziale Entwicklung.
Gemeinsam gestalten.

Inhalt

1	Einleitung	05
2	Zentrale Ergebnisse	14
3	Ausgewählte Ergebnisse	21
3.1	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	32
3.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	59
3.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	69
4	Ausblick	74



Kommunales Benchmarking EGH in Schleswig-Holstein _ Teilnehmende

FL	Stadt Flensburg	OH	Kreis Ostholstein
KI	Landeshauptstadt Kiel	PI	Kreis Pinneberg
HL	Hansestadt Lübeck	PLÖ	Kreis Plön
NMS	Stadt Neumünster	RD	Kreis Rendsburg-Eckernförde
HEI	Kreis Dithmarschen	RZ	Kreis Herzogtum Lauenburg
IZ	Kreis Steinburg	SE	Kreis Segeberg
NF	Kreis Nordfriesland	SL	Kreis Schleswig-Flensburg
OD	Kreis Stormarn	KOSOZ	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AÖR

Kommunales Benchmarking EGH in Schleswig-Holstein _ Abkürzungen

Abs.	Absatz	IFF	Interdisziplinäre Frühförderung
a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen wohnend	JBA	Jugendberufsagenturen
BA	Bundesagentur für Arbeit	Kap.	Kapitel
BTHG	Bundesteilhabegesetz	KdU	Kosten der Unterkunft
EEA	Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber	KeZa	Kennzahl
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	Kita	Kindertageseinrichtung
EW	Einwohner	LB	Leistungsberechtigte:r
gew.	gewichtet	MW	Mittelwert
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	n.v.	Wert nicht verfügbar
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	PV	Pflegeversicherung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt	SGB	Sozialgesetzbuch
HPT	Heilpädagogische Tagesgruppe	SRT	Sozialraumträger
HzP	Hilfe zur Pflege	bes. WF	besondere Wohnformen
i.E.	in Einrichtungen wohnend	WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

01

Einleitung

Einleitung _ Ausgangslage und Ziele

Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ist das zentrale sozialpolitische Instrument, um Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs zu eröffnen und sie so weit wie möglich unabhängig von Unterstützung zu machen. Angesichts steigender Fallzahlen und enorm wachsender Ausgaben sowie vielfältiger Krisen steigt der Druck auf die öffentlichen Haushalte und damit auch auf die Eingliederungshilfe und ihre Träger.

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein führen seit dem Jahr 2007 nun bereits im achtzehnten Jahr ein Benchmarking zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch. Damit wird das Ziel verfolgt, einen möglichst vollständigen Überblick der wichtigsten Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe in einem Bericht abzubilden. Dieser dient der **Information über landesweite Trends und Entwicklungen** in der Eingliederungshilfe und der Bereitstellung von **steuerungsrelevanten Fall- und Finanzdaten** für die Leistungsträger. Um **Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit** der hierfür zu gewährenden Leistungen sicherzustellen, müssen sich die kreisfreien Städte und Kreise optimal ausrichten, sowohl in Bezug auf die vorhandenen Strukturen und Prozesse als auch auf den Personaleinsatz in den Organisationen selbst. Die gemeinsame Arbeit im Projekt zielt auf einen **Informationstransfer** und die **transparente Darstellung des landesweiten Leistungsgeschehens** ab und stellt damit **kein Ranking** zwischen den Kommunen dar.

Für das EGH-Benchmarking erheben die kreisfreien Städte und Kreise Daten zu Leistungen und Finanzen nach festen Definitionen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Diese sind nicht identisch mit den Daten der öffentlichen Statistik zum SGB IX, die für den Kennzahlenvergleich aus methodischen Gründen nur teilweise geeignet und vergleichbar sind. Der Vergleich zwischen den Kommunen beschränkt sich auf die Betrachtung der reinen EGH-Ausgaben. Die existenzsichernden Leistungen für Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind nicht Gegenstand der Betrachtung in diesem Benchmarkingkreis. Die Ausgaben für Wohnraum gemäß § 113 Abs. 5 SGB IX sind, wenn sie über 125 % des KdU-Höchstsatzes liegen Bestandteil der Leistungen der Eingliederungshilfe und dann in den Ausgaben enthalten.

Einleitung _ Ausgangslage und Ziele

Der Umstellungsprozess der neuen gesetzlichen Vorgaben in die Praxis ist durch eine weiter andauernde Umsetzung des zugrunde liegenden Vertragsmanagements in Schleswig-Holstein gekennzeichnet. Nach Abschluss der Fortwirkensvereinbarungen, die bis zum 31.12.2021 vorgesehen war, konnte auf landesrahmenvertraglicher Ebene keine abschließende Einigung sowie ein gemeinsames Verständnis über bedeutsame Vertragsinhalte hinsichtlich der zukünftigen Vertragsausgestaltung zwischen den Vertragspartnern erzielt werden.

Um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden, wurden für das Jahr 2022, soweit noch keine (vereinzelte) SGB IX-Vereinbarungen geschlossen wurden, sogenannte Transformationsvereinbarungen für die befristeten Fortwirkensvereinbarungen geschlossen. Diese wurden ab dem 01.01.2023 bzw. 01.01.2024 von jährlich befristeten Interimsverträgen abgelöst.

Mit der Neufassung der Landesverordnung über Inhalte des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein wird der Übergangszeitraum bis zum 31.12.2025 begrenzt. Davon abweichend sind die Regelungen für heilpädagogische Leistungen in teilstationären Leistungsangeboten bis zum 31.12. 2024 befristet. Darüber hinaus liegen aber auch jährlich zunehmend Leistungsangebote mit einer SGB IX-konformen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung vor.

Bei den Kennzahlen nach der neuen Systematik ist nun mit dem Berichtsjahr 2024 wieder eine Zeitreihenbildung von fünf Jahren möglich.

Einleitung _ Aktuelle Themen

- **Fallzahlsteigerungen und kostenintensive Einzelfälle:** Mehrere Kommunen berichten von steigenden Fallzahlen durch vermehrte Neuanträge und von einer Zunahme von teuren Einzelfällen. Den Kontext bilden häufig überlastete Regelsysteme, aber auch fehlendes Fachpersonal bei Leistungsanbietern. In komplexen Einzelfällen stellt die BTHG-Reform eine zunehmende Herausforderung dar, die individuellen Bedarfe durch das vorhandene und noch nicht angepasste Leistungsangebot zu decken. Zunehmend müssen für die Umsetzung der reformierten gesetzlichen Regelungen höhere Ausgaben in Kauf genommen werden.
- **Finanzstrukturen:** Vor allem bei den Minderjährigen sind die Steigerungen der Fallzahlen im Zusammenhang mit Überlastungen der Regelsysteme (Schule und Kita) zu sehen, die nicht inklusiv ausgestattet sind, so dass die EGH als Ausfallbürge im großen Umfang zusätzliche Ressourcen in die Systeme einbringen muss. Da Schul- und Kita-Trägern nur wenige Aufwendungen in eine fundierte Inklusion investieren, verschieben sich die Ausgaben in die Sozialsysteme. Hierdurch bleibt es bei einer antragsbezogenen Stigmatisierung, die dem Inklusionsgedanken entgegensteht. Vermutet wird, dass die Stärkung der Regelsysteme kostengünstiger wäre als der kontinuierliche Ausbau der EGH-Leistungen, da die Overheadkosten für Leitung und Verwaltung sowie der kalkulatorische Gewinn der Dienstleister wegfallen würde.
- **Herausfordernde Haushaltsplanung:** Berichtet wird mehrfach von Herausforderungen bei der Haushaltskonsolidierung bei ohnehin angespannter Finanzsituation in den Kommunen. Der politische Handlungsdruck wächst. In der Landeshauptstadt Kiel und im Kreis Herzogtum Lauenburg gilt eine Haushaltssperre.

Einleitung _ Aktuelle Themen

- **Personal in der kommunalen Selbstverwaltung:** Die Fallzahlsteigerungen und das Bearbeitungsvolumen stehen bei vielen in einem Ungleichgewicht zu den vorhandenen personellen Kapazitäten. Der Umgang mit der Personalsituation hat eine zunehmende Relevanz. Während in einigen Kommunen der Aufbau von Personalressourcen gelingt, haben andere über Personalbedarfsbemessungen mehr Sichtbarkeit für evtl. fehlendes Personal generiert.
- **Organisationsentwicklung und Prozessoptimierungen:** Gleichzeitig beschäftigen sich viele Ämter mit der Vorbereitung der „inkluisiven Lösung“, also der EGH für Minderjährige unter einem Dach. Zusammenführungen aus SGB IX und SGB VIII werden geplant, unabhängig von der ausstehenden Gesetzgebung, oder sind, wie bspw. in Kiel und Lübeck, bereits umgesetzt. Dabei bildet die Ausgestaltung von (neuen) Schnittstellen einen wesentlichen Aspekt. Teilweise wird für die Umsetzung eine externe Organisationsuntersuchung beauftragt. Die Prozessentwicklung wird auch im Rahmen des Case-Managements vor dem Hintergrund der Ressourcenfrage forciert.
- **Angebotsstruktur:** Mehr Kommunen sind dabei, im Bereich Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen Poolingmodelle auszubauen, so im Kreis Segeberg und Kreis Ostholstein. Der Kreis Rensburg-Eckernförde führt aktuell ein Projekt zu kommunalen Präventionsketten durch. In Lübeck ist das Pooling an Regelschulen bereits seit Jahren verstetigt.

Einleitung _ Hinweise zum Bericht

- Wenn im vorliegenden Bericht auf Fallkosten verwiesen wird, so handelt es sich dabei um die jährlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigtem für eine bestimmte Maßnahme der EGH. Gleichfalls gilt es bei der Betrachtung der Fallkosten zu beachten, dass die Ausgaben immer für ein Kalenderjahr erhoben werden, während für die Leistungsberechtigten Stichtagszahlen zum 31.12. angegeben werden. Die Jahresverlaufszahl der Leistungsberechtigten beeinflusst die absolute Höhe der Ausgaben und somit auch die Fallkosten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird zur Berechnung der Kennzahlen jedoch stets auf die Stichtagszahlen zurückgegriffen. Aufgrund der Nichteinbeziehung der Jahresverlaufszahl kann es somit zu divergierenden Entwicklungen bei den Fallkosten und der Stichtagszahl der Leistungsberechtigten kommen.
- Alle im folgenden Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner:in sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrige Ausgaben pro Einwohner:in zur Folge. Grundsätzlich werden dazu die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12 des Berichtsjahres verwendet. Auf den Folien 24 und 25 wird hierauf näher eingegangen.
- Wenn im vorliegenden Bericht von Städten gesprochen wird, sind damit immer die kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins gemeint.

Einleitung _ Hinweise zum Bericht

- Bei der Berechnung der Veränderungsraten werden alle vorliegenden Ergebnisse einbezogen. Da teilweise Lücken in den Zeitreihen bestehen, kann es hierdurch zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten kommen.
- Im Rahmen der seit 2013 eingeführten sozialraumorientierten Eingliederungshilfe werden im Kreis Nordfriesland eine Vielzahl von Leistungsangeboten über Leistungsartenbudgets finanziert. Bei der Auswertung der Einzelfälle besteht daraus die Möglichkeit, dass sich Unschärfen bei den Fallzahlen und den Fallkosten ergeben. Für das Jahr 2020 liegen nur unvollständige Datensätze vor.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat im Rahmen der Datenermittlung für 2024 die bisherige Auswertungspraxis evaluiert. Die sich daraus ergebenden notwendigen Anpassungen führen zum Teil zu deutlichen Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen in den Mittelwerten und bei den Veränderungsraten kommen.
- Für den Kreis Stormarn liegen zum überwiegenden Teil für das Berichtsjahr 2024 nur Daten für 18-jährige und älter Leistungsberechtigte vor.

Einleitung _ Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Gegenstand des Kennzahlenvergleichs der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe nach SGB IX:

1. Leistungen zur Sozialen Teilhabe
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung
4. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
5. Sonstige Leistungen der EGH

Im vorliegenden Bericht werden für das aktuelle Berichtsjahr 2024 nur ausgewählte Kennzahlen aus den Leistungsbereichen zur Sozialen Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben und Teilhabe an Bildung diskutiert.

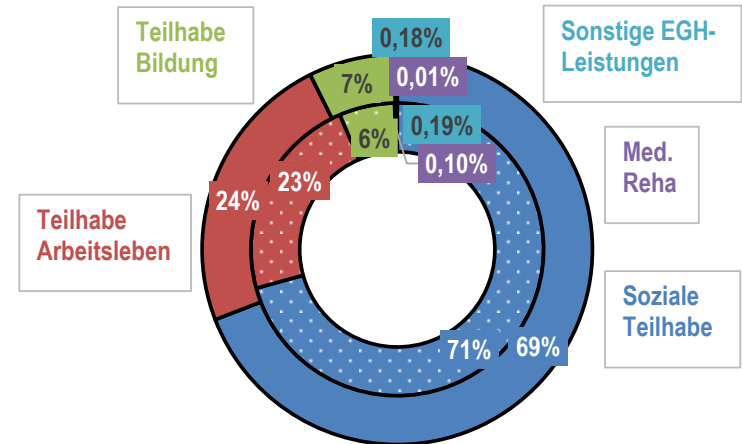
Einleitung _ Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Die Strukturen der Leistungen und der Ausgaben sind stark durch die Leistungen zur Sozialen Teilhabe und Leistungen zur Teilhabe an Arbeit geprägt. Beide Leistungsbereiche machen zusammen 94 % der Maßnahmen und 93 % der Ausgaben aus. Mit 71 % der Leistungen dominiert dabei der Bereich der Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Auf diese Leistungen entfallen mit 69 % mehr als zwei Drittel des Gesamtausgabenvolumens. Der Leistungsbereich Teilhabe am Arbeitsleben umfasst 23 % der Maßnahmen, auf die 24 % der Ausgaben entfallen.

Eine deutlich geringere Bedeutung haben die Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Auf diesen Leistungsbereich entfallen 6 % der Maßnahmen und 7 % der Ausgaben. Noch geringer ist die Bedeutung der Leistungsbereiche medizinische Rehabilitation sowie sonstige EGH-Leistungen. Diese Bereiche bilden zusammen 0,29 % der Leistungen und 0,19 % der Ausgaben ab.

Die Berichtsstruktur orientiert sich an den drei großen Bereichen Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und die sonstigen Leistungen der EGH werden aufgrund der geringen Bedeutung im Bericht nicht diskutiert. Die sonstigen Leistungen der EGH sind keine eigene Leistungsgruppe nach dem SGB IX. Sie dienen als Auffangkategorie für Leistungen, die noch keiner Leistungsgruppe richtig zugeordnet werden können.

Anteile der Leistungen (innen) und Ausgaben (außen) der Eingliederungshilfe



02

Zentrale Ergebnisse

Zentrale Ergebnisse _ Eingliederungshilfe insgesamt

- Insgesamt stieg die Zahl der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in den vergangenen zehn Jahren zum Stichtag 31.12. um mehr als 8.200 auf 39.903 Personen.
- Im gewichteten Mittel erhielten 2024 insgesamt 13,5 von 1.000 Einwohner:innen des Landes Schleswig-Holstein Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Über die letzten fünf Jahre stiegen die Fallzahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten um durchschnittlich 2,2 % pro Jahr an.
- Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Falldichte in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein mit 4,8 % im landesweiten Mittelwert deutlich stärker als im Fünf-Jahres-Durchschnitt.
- In den vier kreisfreien Städten liegt die Falldichte zum Stichtag 31.12.2024 im Mittel – ähnlich wie in den Vorjahren auch – um mehr als 50 % höher als in den Kreisen.
- Im Jahr 2024 gaben die Kreise insgesamt 837,3 Mio. Euro und die Städte 318,7 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe aus. Damit wendeten die Kommunen im Jahr 2024 insgesamt 1,156 Mrd. Euro für die Eingliederungshilfe auf.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Ausgabenvolumen im Mittelwert der Kommunen um 14 %. Damit liegt die Steigerung deutlich über dem Anstieg der Fallzahlen. Mit 14,4 % fällt der Zuwachs der Bruttoausgaben in den Kreisen höher aus als in den kreisfreien Städten mit 13,1 %.
- Wesentliche Ursachen für die Kostenentwicklung sind Preissteigerungen im Rahmen der Vergütungsvereinbarungen und die Zunahme individueller Bedarfslagen bei gleichzeitig unzureichender inklusiver Ausstattung anderer Systeme, zum Beispiel Kita und Schule (vgl. Folie 19 und 23).
- Pro Einwohner:in in Schleswig-Holstein ergibt dies einen Anstieg von 13,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Somit wurden im Mittel insgesamt 386 Euro pro Einwohner:in für die Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind 45 Euro mehr als im Jahr 2023.

Zentrale Ergebnisse _ Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- Zu den Leistungen zur Sozialen Teilhabe zählen im Wesentlichen Assistenzleistungen, die in Räumlichkeiten oder Einrichtungen erbracht werden, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie heilpädagogische Leistungen.
- Für Assistenzleistungen im Bereich Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen sowie Leistungen nach § 113 Abs. 5 SGB IX betragen die Ausgaben für Fachleistungen pro Leistungsberechtigtem im gewichteten Mittel 52.741 Euro und 12.072 Euro für Leistungsberechtigte außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen.
- Die Falldichte fällt in den kreisfreien Städten höher aus als in den Kreisen, bei den besonderen Wohnformen um ca. 45 % und ca. 70 % außerhalb von besonderen Wohnformen.
- Die Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten pro 1.000 Einwohner:innen (18 Jahre und älter) beträgt im landesweiten Mittel 1,2. Die Dichte von 1,2 in den Kreisen und 1,5 Personen in den kreisfreien Städten ist vergleichbar mit dem Vorjahr.
- Die Ausgaben für Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten pro Leistungsberechtigtem sind zum Vorjahr erneut gestiegen, sie liegen im Jahr 2024 in den kreisfreien Städten bei 25.795 Euro und 25.431 Euro in den Kreisen.
- Die Anzahl der Leistungsberechtigten mit heilpädagogischen Leistungen nimmt im Zeitverlauf weiter leicht zu. Den Schwerpunkt des Leistungsgeschehens bilden Leistungen der Frühförderung, hier werden über zwei Drittel der Leistungsberechtigten versorgt.
- In Kindertageseinrichtungen werden heilpädagogische Leistungen überwiegend in integrativen Kindergartengruppen oder Einzelintegration in Anspruch genommen.

Zentrale Ergebnisse _ Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- Im Bereich der heilpädagogischen Leistungen gilt wie in den Vorjahren, dass die gebildeten und berichteten Kennzahlen nur einen Teil des Leistungsgeschehens abbilden können, denn es wird nur die gelungene Versorgung sichtbar.
- Zu beobachten ist eine Zunahme der Nachfrage und auch komplexerer Bedarfslagen bei gleichzeitig immer stärkeren Herausforderungen in der Verfügbarkeit und Kapazität bedarfsgerechter Angebote. Fachkräftemangel und Platzrestriktionen bei den Leistungserbringern führen in mehreren Kommunen dazu, dass bewilligte Leistungen nicht zeitnah beginnen können. Zwischen der Bewilligung und dem Leistungsbeginn werden teilweise zeitliche Abstände größer.
- Die Kommunen versorgen im Berichtsjahr 2024 zwischen 188 (Neumünster) und 986 (Kreis Segeberg) Kinder mit heilpädagogischen Leistungen. Zeitgleich existieren bei mehreren Kommunen Wartelisten im zweistelligen Bereich. Dies geht aus einer Abfrage im Rahmen des Benchmarkings hervor. Hintergrund bilden fehlende Platzkapazitäten bei den Leistungsanbietern.
- Während dieser Wartezeit wird in einigen Kommunen mit Übergangslösungen gearbeitet, um Kindern den Kita-Besuch zu ermöglichen, bzw. über Kita-Assistenzen (Kreis Dithmarschen) oder Einzelfallentscheidungen (Kiel), oder die Leistungsgewährung im Rahmen von Gruppenangeboten (Kreis Ostholstein).
- Auch die Bearbeitung der eingehenden Anträge trifft auf die veränderten Rahmenbedingungen aus steigenden Anforderungen und Fachkräftebedarf. Neben der Versorgung stellt auch die Bedarfsermittlung, umfassende Beratung und Diagnostik, die Kommunen verstärkt vor Herausforderungen.
- Die Kommunen sehen in den Fragestellungen der Fachkräftegewinnung für die Heilpädagogik noch weiteres Steuerungspotenzial und streben eine vertiefte Auseinandersetzung dazu an.

Zentrale Ergebnisse _ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Im Jahr 2024 erhielten im Mittel 6,3 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner:innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Der Mittelwert der Dichte in den Städten liegt mit 6,6 etwa 7 % über dem der Kreise (6,2). Im landesweiten Mittelwert verbleibt die Dichte auf dem Niveau des Vorjahres.
- Die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem liegen in den Kreisen und Städten auf ähnlichem Niveau. In den Städten wurden im Mittel 25.851 Euro pro Leistungsberechtigtem aufgewendet. In den Kreisen betragen die Ausgaben 23.834 Euro pro Leistungsberechtigtem. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem im landesweiten Mittelwert um 14,9 % erhöht.
- Mit 97,9% wird der absolute Großteil der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für Menschen mit Behinderung erbracht.
- Andere Leistungsanbieter oder Budgets für Arbeit und Ausbildung spielen weiterhin nur eine untergeordnete Rolle.

Zentrale Ergebnisse _ Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- Mit Blick auf die Entwicklung der Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung fallen Veränderungen zum Vorjahr eher gering aus. Im landesweiten Mittel erhielten 9,2 je 1.000 Einwohner:innen zwischen 7 und 18 Jahren eine Leistung zur Teilhabe an Bildung. Die Dichte ist dabei in den Städten angestiegen auf 14,8 während sie in den Kreisen leicht rückläufig ist.
- Um einen Vorjahresvergleich zu ermöglichen, müssen hier die Daten des Kreises Stormarn ausgeschlossen werden, der im Betrachtungsjahr nur die Anzahl der Erwachsenen liefern konnte. Unter Ausschluss liegt die Dichte der Kreise bei 8,8 und damit vergleichbar zum Vorjahr.
- Im Schwerpunkt werden Leistungen zur Teilhabe an Bildung als Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen oder in offenen Ganztagsangeboten erbracht. Durch den vermehrten Einsatz von Pooling-Modellen in dieser Leistungsart ist teilweise keine exakte Anzahl an Leistungsberechtigten darstellbar und damit die Aussagekraft von Dichten und Fallkosten beschränkt. Diese Einschränkungen betreffen sechs Kommunen.
- Pro Leistungsberechtigtem werden im Mittel 27.720 Euro an Fallkosten aufgewendet. Zum Vorjahr sind die Ausgaben für Teilhabe an Bildung damit erneut gestiegen. Die Ausgaben liegen in Kreisen und kreisfreien Städten auf vergleichbarem Niveau.
- Bei der Betrachtung der Fallkosten sind Einschränkungen der Datenvalidität durch Pooling verstärkt zu berücksichtigen. Die Gesamtausgaben stehen in sechs Kommunen keiner exakten Anzahl von Leistungsberechtigten gegenüber.

Zentrale Ergebnisse _ Finanzentwicklung

Die ausgezeigten Ergebnisse machen deutlich, dass der Anstieg der Gesamtausgaben in Schleswig-Holstein nicht allein auf steigende Fallzahlen zurückgeführt werden kann. Ein Großteil des Ausgabenzuwachses ist durch andere Faktoren beeinflusst.

Zur bundesweiten Finanzentwicklung wurde vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) im Rahmen der Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 Abs. 4 BTHG (Finanzuntersuchung) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2024 eine Studie veröffentlicht, in der die finanziellen Be- und Entlastungen der Träger der Eingliederungshilfe und Grundsicherung auf Basis von Dokumentationen, Trägerbefragungen und statistischen Auswertungen hochgerechnet wurden.

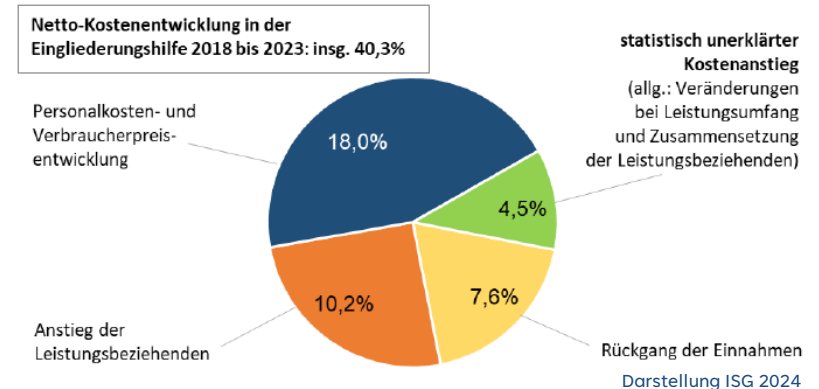
Im Ergebnis zeigt die Studie auf, dass eine wesentliche Position in der Netto-Kostensteigerung durch die Personalkosten- und Verbraucherpreisentwicklungen dargestellt wird.

Von dem bundesweiten Kostenanstieg im Zeitraum von 2018 bis 2023 von insgesamt 40,3 % sind lediglich 4,5 Prozentpunkte statistisch nicht erklärt.

Ob die Studienergebnisse auf die Situation in Schleswig-Holstein übertragbar sind, soll in Zu einer differenzierten Untersuchung analysiert werden, die das Land Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben hat.

Die ISG-Studie ist einzusehen unter:

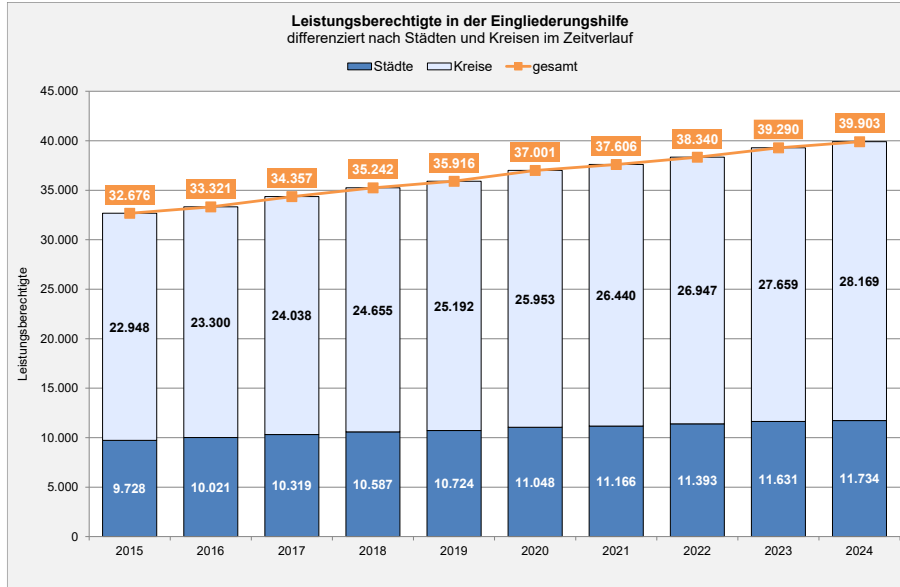
<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-612-finanzuntersuchung-leistungen-eingliederungshilfe.html>



03

Ausgewählte Ergebnisse

Ausgewählte Ergebnisse _ Eingliederungshilfe Gesamtbetrachtung

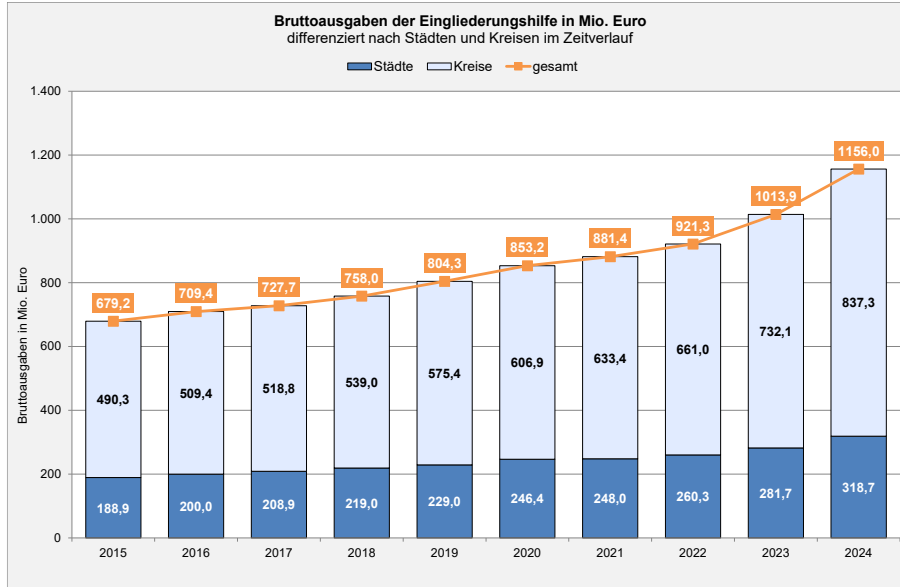


OD 2024: Anzahl LB Vorjahreswert übernommen

Leistungsberechtigte

- Der seit Jahren sichtbare Anstieg der Anzahl von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX setzt sich auch im Berichtsjahr 2024 weiter fort. Insgesamt erhielten 39.903 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies sind gut 8.200 Personen bzw. 22,1 % mehr als im Jahr 2015. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate beträgt 2,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Zuwachs mit 1,6 % im Mittelwert der Kreise und Städte im Berichtsjahr etwas geringer aus.
- Steigerungen im Berichtsjahr vollziehen sich sowohl in den Städten als auch in den Kreisen. Mit 1,8 % im Mittelwert liegt die Erhöhung in den Kreisen über der in den Städten, wo die Dichte um 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr zunimmt.

Ausgewählte Ergebnisse _ Eingliederungshilfe Gesamtbetrachtung



NF 2020: MW aus 2019 und 2021

Ausgaben

- Entsprechend dem Fallzahlenanstieg erhöhen sich auch die Bruttoausgaben, die für die Eingliederungshilfe aufgewendet werden. Insgesamt fallen die Steigerungsraten jedoch deutlich höher aus als bei den Leistungsberechtigten. Seit 2015 stiegen die Ausgaben von 679,2 Mio. Euro auf 1,156 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 70,2 % seit 2015, der damit mehr als dreimal so hoch ausfällt wie die Steigerung der Fallzahlen. Die durchschnittliche Steigerungsrate pro Jahr liegt bei 6,1 %.
- Der Vergleich zum Vorjahr zeigt mit 14 % im Mittelwert der Kommunen die größte Steigerungsrate in den letzten zehn Jahren. Damit liegt die Erhöhung zum Vorjahr weit über der Steigerung der Leistungsberechtigten. Mit 14,4 % fällt der Zuwachs der Bruttoausgaben im Vergleich zum Vorjahr in den Kreisen etwas höher aus als in den kreisfreien Städten mit 13,1 %.

Ausgewählte Ergebnisse _ Eingliederungshilfe Gesamtbetrachtung

Einen deutlichen Einfluss auf die überdurchschnittliche Steigerung der Bruttoausgaben im Vergleich zum Vorjahr haben die neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die im Zuge der Neufassung der Landesverordnung über Inhalte des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein mit den Leistungsanbietern geschlossen wurden. Bereits im Vorjahr wurden zahlreiche Verhandlungen über die Anpassung der Leistungen an das SGB IX und den Landesrahmenvertrag SGB IX-SH geführt und entsprechend neue Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen. So war bereits im Vorjahr eine Steigerung des Ausgabenvolumens von 10,2 % zu verzeichnen. Dabei spielten insbesondere auch Faktoren wie Inflation, Miet- und Energiepreissteigerungen eine gewichtige Rolle. Im Berichtsjahr wurden die Verhandlungen fortgesetzt bzw. erneut geführt.

Generell kommen mehrere Faktoren für die stetig anhaltende Ausgabensteigerung in der Eingliederungshilfe in Frage. Insbesondere sind dies:

- Fallzahlenanstieg (z.B. durch den demografischen Wandel, Zunahme der Teilhabebeeinträchtigungen aufgrund einer seelischen Behinderung).
- Im Zuge des gesamtgesellschaftlichen demografischen Wandels werden auch Menschen mit Behinderung im Durchschnitt älter. Häufig bleiben diese im lebenslangen Leistungsbezug.
- Eine Zunahme von Menschen mit hohem individuellen Förderbedarf bzw. Zunahme von individualisierten Leistungen statt einer „pauschalen“ Betreuung in einem Komplex-Angebot.
- Preissteigerungen im Rahmen von jährlichen Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen (seit 2020 innerhalb der Überleitungs-, Fortwirkens- oder Transfervereinbarungen sowie der neuen individuellen SGB IX-Vereinbarungen).
- Mit Umsetzung des § 103 Abs. 2 SGB IX umfasst die EGH auch Pflegeleistungen, die zuvor über die Hilfe zur Pflege gezahlt wurden. Außerhalb von Räumlichkeiten und Einrichtungen macht der Anteil der Ausgaben für Pflegeleistungen rund 4,7 % der Gesamtausgaben in diesem Bereich aus.

Ausgewählte Ergebnisse _ Kommunenvergleich

Einwohner:innen Stichtag 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024	Entwicklung 2023-2024	Ø jährliche Entwicklung 2020-2024
FL	96.920	97.882	99.341	99.567	99.307	-0,3%	0,6%
KI	246.601	246.243	247.717	248.873	252.668	1,5%	0,6%
HL	215.846	216.277	218.095	219.044	216.889	-1,0%	0,1%
NMS	79.905	79.496	79.502	80.185	79.809	-0,5%	0,0%
HEI	133.251	133.969	135.252	135.653	133.460	-1,6%	0,0%
RZ	199.152	200.819	203.712	204.836	206.235	0,7%	0,9%
NF	167.147	167.560	169.043	170.007	170.029	0,0%	0,4%
OH	201.487	202.014	203.606	204.275	201.472	-1,4%	0,0%
PI	317.085	318.326	322.130	324.018	325.223	0,4%	0,8%
PLÖ	129.353	129.687	131.266	131.370	130.609	-0,6%	0,2%
RD	274.765	276.053	278.979	279.864	278.058	-0,6%	0,3%
SL	202.647	203.799	206.038	206.385	205.472	-0,4%	0,3%
SE	278.007	280.400	284.988	287.175	283.562	-1,3%	0,5%
IZ	130.706	130.843	132.419	133.072	132.731	-0,3%	0,4%
OD	244.989	245.406	247.973	248.267	246.974	-0,5%	0,2%
Summe	2.917.861	2.928.774	2.960.061	2.972.591	2.962.498	-0,3%	0,4%

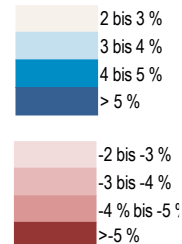
- Alle im Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner:in sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrigere Ausgaben pro Einwohner:in zur Folge. Dazu werden die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres verwendet. Den Stichtagsdaten der Leistungsberechtigten bzw. der Einwohner:innen wird die Summe der kumulierten Ausgaben eines Jahres gegenübergestellt.

Entwicklung der Einwohner:innen

- Generell sind die Veränderungen der Einwohnerzahlen nur gering und in Bezug auf die Kennzahlenergebnisse zu vernachlässigen. Mit dem Zuzug der Schutzsuchenden aus der Ukraine kam es ab 2022 jedoch zu größeren Veränderungen. Diese fallen regional unterschiedlich aus. Aber auch der demografische Wandel gewinnt zunehmend an Einfluss auf die dargestellte Entwicklung.
- Während es in der Zeitreihe von fünf Jahren in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein zu Steigerungen der Einwohnerzahl kam, zeigt der Vergleich zum Vorjahr in den meisten Kommunen Rückgänge der Einwohnerzahl. Im Fünf-Jahres-Vergleich beträgt die jährliche durchschnittliche Steigerungsrate 0,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr geht die Einwohnerzahl im Mittelwert um 0,3 % zurück.

Ausgewählte Ergebnisse _ Kommunenvergleich

Veränderungsrate Einwohner je Altersklasse am 31.12. Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr in Prozent																		
	FL	KI	HL	NMS	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	MW gesamt	MW Städte	MW Kreise
Δ 0-3	-3,64%	-5,00%	-4,33%	-4,96%	-5,38%	-5,42%	-7,20%	-6,73%	-4,32%	-7,29%	-8,34%	-6,38%	-7,38%	-4,88%	-6,74%	-5,99%	-4,57%	-6,39%
Δ 3-7	0,20%	-1,06%	-6,07%	-4,49%	-3,59%	-0,79%	0,12%	-5,21%	-4,80%	0,59%	-1,38%	-0,33%	-1,52%	-1,99%	-1,43%	-2,19%	-2,97%	-1,99%
Δ 7-18	0,72%	2,05%	-1,17%	-3,18%	-0,95%	2,16%	1,60%	-1,82%	0,33%	0,47%	-0,22%	0,89%	-0,85%	0,25%	0,62%	0,18%	0,03%	0,22%
Δ 18-21	2,07%	2,42%	2,42%	7,60%	-4,87%	1,68%	-1,68%	-2,67%	2,69%	0,69%	-1,34%	1,18%	-2,31%	0,11%	1,29%	0,50%	2,98%	-0,27%
Δ 21-50	-0,63%	1,57%	-0,41%	-0,42%	-1,65%	0,98%	-1,11%	-1,81%	0,60%	-1,48%	-0,31%	-1,01%	-1,57%	-0,06%	-0,43%	-0,35%	0,38%	-0,60%
Δ 50-60	-2,90%	-1,65%	-4,08%	-1,55%	-4,79%	-3,35%	-3,63%	-4,63%	-2,45%	-4,14%	-4,72%	-4,52%	-3,89%	-4,35%	-4,49%	-3,75%	-2,69%	-4,01%
Δ 60-65	2,62%	4,42%	2,68%	3,10%	0,23%	2,92%	4,61%	2,38%	4,18%	3,16%	3,57%	3,28%	2,85%	2,35%	3,87%	3,21%	3,35%	3,18%
Δ 65+	0,85%	3,58%	-0,36%	0,29%	0,50%	2,41%	2,55%	0,92%	1,92%	1,27%	1,06%	1,52%	0,42%	1,91%	0,70%	1,33%	1,27%	1,34%



Je nachdem von welcher Altersklasse die jeweiligen EGH-Leistungen in Anspruch genommen wird, erfolgt der Bezug in der Berechnung der Kennzahlen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Dichte und der Ausgaben pro Einwohner:in ist zu beachten:

- Steigt die Anzahl der Einwohner:innen hat dies einen reduzierenden Effekt auf die Dichte und auf die Ausgaben pro Einwohner:in.
- Sinkt die Anzahl der Einwohner:innen hat dies einen steigenden Effekt auf die Dichte und auf die Ausgaben pro Einwohner:in.

Betroffen sind vor allem Leistungsbereiche, denen Einzelleistungen zugeordnet sind, wie dies bspw. mit der Frühförderung bei den heilpädagogischen Leistungen der Fall ist.

Da sich die Berechnung der Dichten auf die Leistungsberechtigtenzahlen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres beziehen, können zudem Abweichungen zu der unterjährigen Fallzahlentwicklung vorliegen. Waren unterjährig mehr Personen im Leistungsbezug als zum Stichtag, hat dies einen steigenden Effekt auf die jeweiligen Fallkosten. Bei höheren Fallzahlen zum Stichtag 31.12. hat dies umgekehrt einen reduzierenden Effekt auf die Fallkosten.

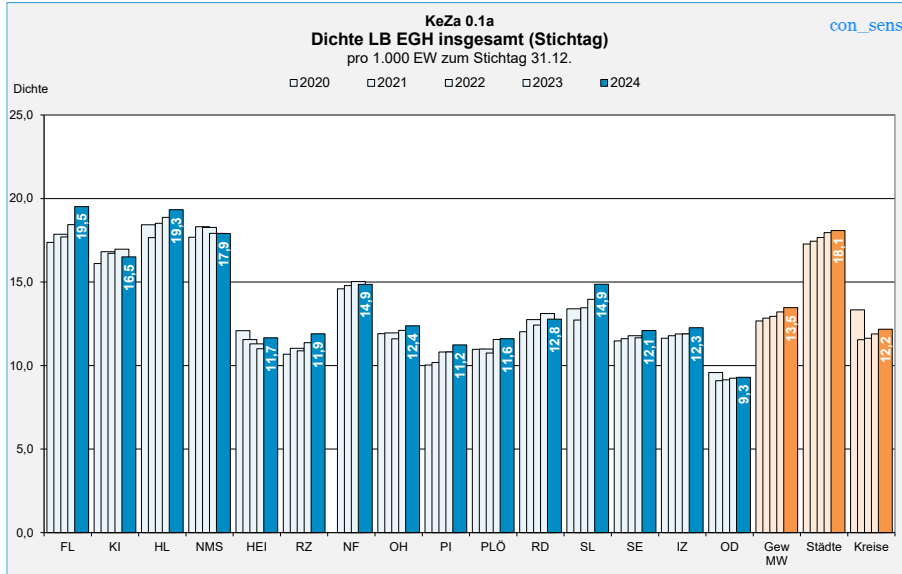
Ausgewählte Ergebnisse _ Kommunenvergleich

Dichte EGH gesamt LB pro 1.000 EW	2020	2021	2022	2023	2024	Entwicklung 2023-2024	Ø jährliche Entwicklung 2020-2024
FL	17,4	17,9	17,7	18,4	19,5	+5,9%	+3,0%
KI	16,1	16,8	16,7	17,0	16,5	-2,7%	+0,6%
HL	18,4	17,7	18,5	18,9	19,3	+2,4%	+1,2%
NMS	17,7	18,3	18,3	17,9	17,9	-0,1%	+0,3%
HEI	12,1	11,6	11,3	11,0	11,7	+6,0%	-0,9%
RZ	10,7	11,0	10,9	11,4	11,9	+4,7%	+2,7%
NF		14,6	14,8	15,0	14,9	-1,1%	
OH	11,9	12,0	11,6	12,1	12,4	+2,3%	+1,0%
PI	10,0	10,2	10,8	10,8	11,2	+4,0%	+2,9%
PLÖ	11,0	11,0	10,7	11,6	11,6	+0,4%	+1,4%
RD	12,0	12,8	12,4	13,1	12,8	-2,6%	+1,5%
SL	13,4	12,7	13,5	14,0	14,9	+6,5%	+2,6%
SE	11,5	11,6	11,8	11,7	12,1	+3,7%	+1,3%
IZ	11,6	11,8	11,9	11,9	12,3	+3,1%	+1,3%
OD	9,6	9,1	9,1	9,2			
Gew. Mittel	12,7	12,8	13,0	13,2	13,8	+4,8%	+2,2%

Entwicklung der EGH-Dichte insgesamt

- Die Entwicklung der Leistungsberechtigten-Dichte pro 1.000 Einwohner:innen in der Eingliederungshilfe insgesamt zeigt sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch in der Fünf-Jahres-Reihe Zuwächse. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Anstieg mit 4,8 % höher aus als die jährliche Steigerungsrate von 2,2 % im Durchschnitt der Kommunen.
- Im Fünf-Jahres-Vergleich kommt es nur im Kreis Dithmarschen zu einem Rückgang der EGH-Dichte (-0,9 %). Die größten jährlichen Steigerungsraten ergeben sich in Flensburg (+3,0 %) und im Kreis Pinneberg (+2,9 %).
- Im Vergleich zum Vorjahr ist das Bild heterogener. Hier kommt es in vier Kommunen zu rückläufigen Entwicklungen der Dichte. Die stärksten Reduzierungen verzeichnen Kiel (-2,7 %) und der Kreis Rendsburg-Eckernförde (-2,6 %). Die größten Anstiege weisen die Kreise Schleswig-Flensburg (+6,5 %), Dithmarschen (+6,0 %) und die Stadt Flensburg (+5,9 %) aus.

Ausgewählte Ergebnisse _ Kommunenvergleich

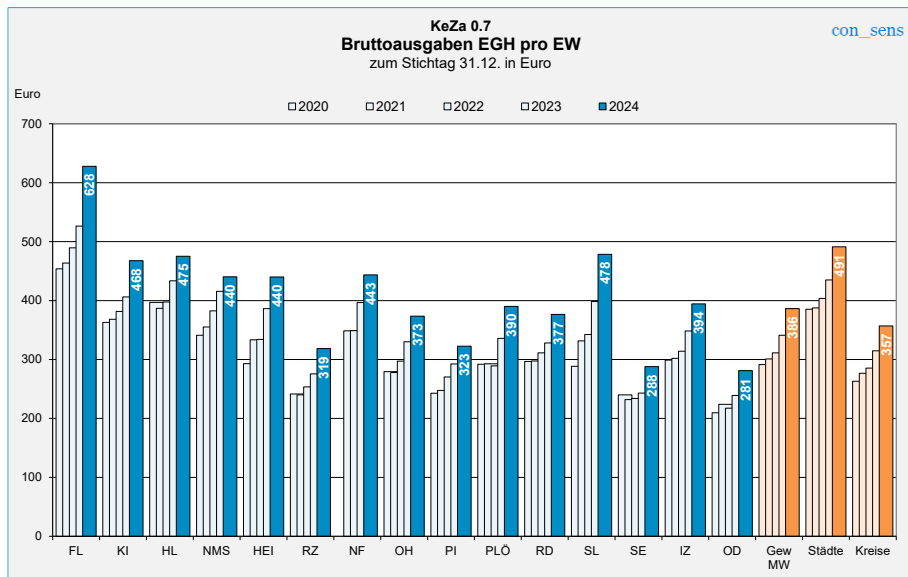


OD 2024: Anzahl LB Vorjahreswert übernommen

Entwicklung der EGH-Dichte insgesamt

- Erneut wird der langjährige Befund bestätigt, dass die Dichte in den Städten um rund 50 % über der Dichte der Kreise liegt. Die höchste Falldichte weist die kreisfreie Stadt Flensburg aus.
- In den kreisfreien Städten erhielten 2024 durchschnittlich 18,1 von 1.000 Einwohner:innen Leistungen der Eingliederungshilfe, im Mittel der Kreise hingegen nur 12,2. Daraus ergibt sich ein landesweiter Mittelwert von 13,5 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen, der damit über dem Wert des Vorjahres liegt (13,2).
- Die höchsten Dichtewerte bei den Kreisen weisen mit 14,9 Nordfriesland und Schleswig-Flensburg aus – hier leben in Relation zur Zahl der Einwohner:innen überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte. Die geringsten Dichtewerte zeigen sich mit 9,3 im Kreis Stormarn und mit 11,2 im Kreis Pinneberg.

Ausgewählte Ergebnisse _ Kommunenvergleich

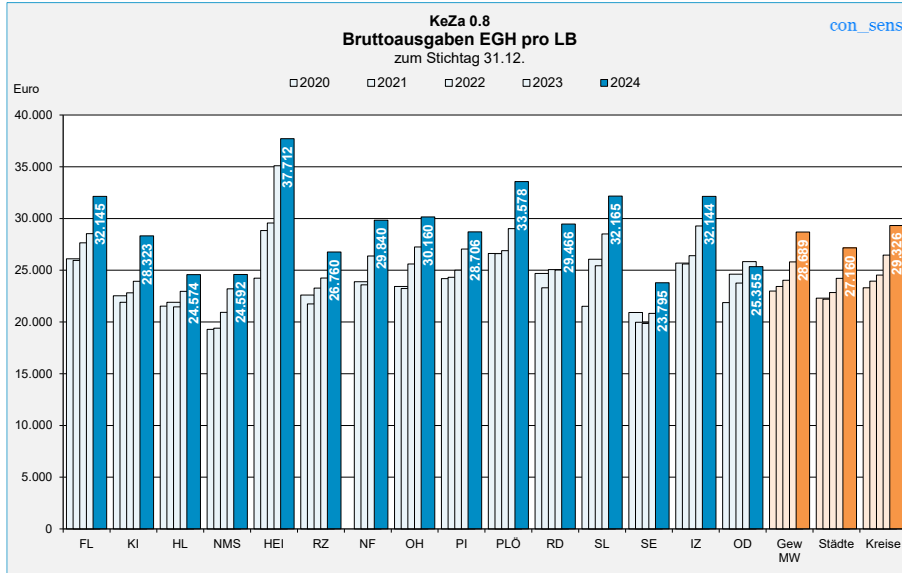


OD 2024: Anzahl LB Vorjahreswert übernommen

Entwicklung der EGH-Ausgaben pro Einwohner:in

- 2024 ergeben sich pro Einwohner:in Ausgaben in Höhe von 386 Euro im Mittelwert der Kommunen in Schleswig-Holstein und damit 45 Euro mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben liegen in den Städten mit 491 Euro im Mittel um 134 Euro pro Einwohner:in über den Ausgaben in den Kreisen mit durchschnittlich 357 Euro.
- Wie auch in den Vorjahren fallen die höchsten Ausgaben pro Einwohner:in mit 628 Euro in der Stadt Flensburg an. Die weiterhin niedrigsten Ausgaben pro Einwohner:in werden im Kreis Stormarn verzeichnet, wo sie mit 281 Euro pro Einwohner:in weniger als halb so hoch ausfallen wie in Flensburg.
- Während die Dichte im Mittelwert der Kommunen um 1,9 % zunimmt, erhöhen sich die Ausgaben pro Einwohner:in mit 13,3 % deutlich stärker. Wie bereits im Vorjahr verzeichnet keine Kommune einen Rückgang. Die Spanne der Steigerungsraten liegt zwischen 5,9 % in Neumünster und 20,1 % im Kreis Schleswig-Flensburg.

Ausgewählte Ergebnisse _ Kommunenvergleich



OD 2024: Anzahl LB Vorjahreswert übernommen

Entwicklung der EGH-Ausgaben pro Leistungsberechtigtem

- Bei den Bruttoausgaben der EGH pro Leistungsberechtigtem bestehen weiterhin teilweise deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Diese variieren zwischen 22.795 Euro im Kreis Segeberg und 37.712 Euro im Kreis Dithmarschen.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Mittelwert im Landesdurchschnitt um 11,2 % und damit nochmal deutlich mehr als im Vorjahr (+7,4 %). In den Städten fällt die Steigerung mit 12,1 % höher aus als in den Kreisen mit 10,8 %.
- Anders als bei den Dichten liegen die Fallkosten in den Kreisen um mehr als 2.100 Euro über denen der Städte. Dies ist vor allem durch den stark überdurchschnittlichen Anteil von Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen in der Stadt Neumünster zu begründen, die im Mittelwert kostengünstiger ausfallen (vgl. Kapitel 3.3).

Ausgewählte Ergebnisse _ Kommunenvergleich

Bruttoausgaben pro LB zum Stichtag 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024	Entwicklung 2023-2024	Ø jährliche Entwicklung 2020-2024
FL	26.114	25.952	27.651	28.545	32.145	12,6%	5,3%
KI	22.530	21.903	22.819	23.931	28.323	18,4%	5,9%
HL	21.529	21.901	21.465	22.959	24.574	7,0%	3,4%
NMS	19.287	19.397	20.934	23.201	24.592	5,0%	6,3%
HEI	24.232	28.838	29.572	35.104	37.712	7,4%	11,7%
RZ	22.607	21.752	23.281	24.243	26.760	10,4%	4,3%
NF		23.889	23.588	26.377	29.840	13,1%	
OH	23.439	23.235	25.612	27.250	30.160	10,7%	6,5%
PI	24.189	24.318	25.001	27.047	28.706	6,1%	4,4%
PLÖ	26.617	26.612	28.901	29.029	33.578	15,7%	6,0%
RD	24.687	23.310	25.058	25.021	29.466	17,8%	4,5%
SL	21.513	26.059	25.434	28.514	32.165	12,8%	10,6%
SE	20.911	19.978	19.859	20.826	23.795	14,3%	3,3%
IZ	25.691	25.608	26.402	29.289	32.144	9,7%	5,8%
OD	21.879	24.621	23.766	25.840			
Gew. Mittel	22.992	23.437	24.029	25.805	28.893	12,0%	5,9%

OD 2024: kein Ausweis möglich, da die Fallzahl zum Stichtag 31.12.24 nur für LB unter 18 Jahren vorliegt.

Entwicklung der EGH-Ausgaben pro Leistungsberechtigtem

- In allen Kommunen kommt es zu einer Erhöhung der Fallkosten, und das sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch in der Fünf-Jahres-Zeitreihe.
- Dabei zeigt sich, dass die Erhöhung mit 12,0 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausfällt als im Fünf-Jahres-Vergleich, bei der die jährliche durchschnittliche Steigerungsrate bei 5,9 % liegt.
- Aber auch im Fünf-Jahres-Vergleich verzeichnen einige Kreise massive Erhöhungen, so der Kreis Dithmarschen mit einer jährlichen durchschnittlichen Steigerung von 11,7 % sowie der Kreis Schleswig-Flensburg mit 10,6 %.
- Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Erhöhungen in den Kreisen noch höher aus. Am stärksten sind die Zuwächse in Kiel mit 18,4 % und im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 17,8 %.

3.1

Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _ Leistungsart

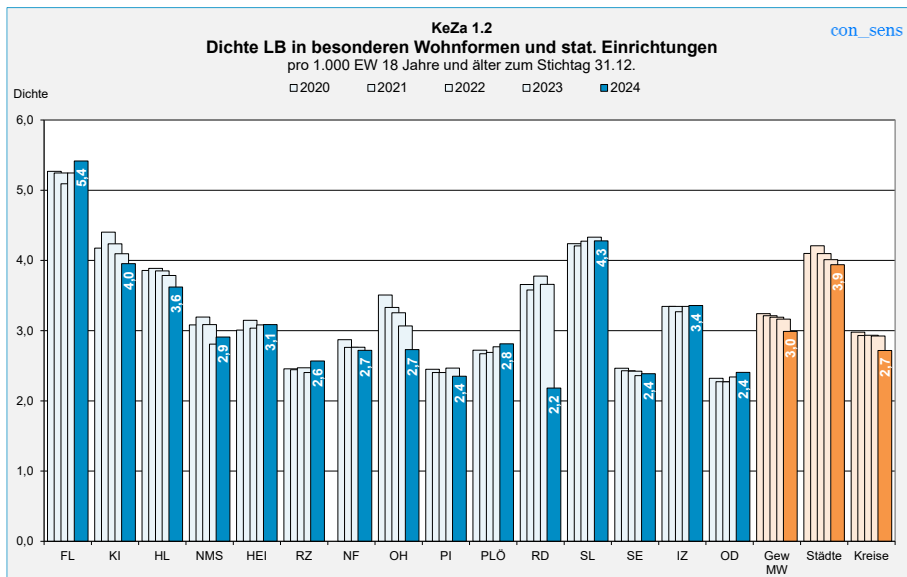
Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe umfassen insbesondere:

- Assistenzleistungen in sowie außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen,
- Betreuung in einer Pflegefamilie,
- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten,
- Heilpädagogische Leistungen,
- Leistungen zur Förderung der Verständigung,
- Leistungen zur Mobilität,
- Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen und in Wohnmöglichkeiten mit Betreuung über Tag und Nacht (Kinder/Jugendliche),
- sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

Genauer eingegangen wird in diesem Bericht auf Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie heilpädagogische Leistungen.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Wohnen in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen



Entwicklung der Dichte pro 1.000 Einwohner:innen 18 Jahre und älter

- Pro 1.000 Einwohner:innen über 18 Jahre beträgt die Anzahl der Leistungsberechtigten im landesweiten Mittelwert im Berichtsjahr 3,0. Mit 3,9 liegt die Dichte in den Städten über der in den Kreisen mit 2,7.
- Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der landesweite Mittelwert um 1,3 % (ohne RD), wobei sich die Abweichung aus einem größeren Rückgang in den Städten (-1,8 %) und einer etwas geringeren Reduzierung in den Kreisen (-1,1 %) ergibt.
- Mit 5,4 weist weiterhin die Stadt Flensburg die höchste Dichte auf. Die niedrigsten Werte verzeichnen im aktuellen Berichtsjahr die Kreise Rendsburg-Eckernförde (2,2), Stormarn (2,4), Segeberg (2,4) und Pinneberg (2,4).
- Die Ergebnisse sind im Zusammenhang mit der Ambulantisierungsquote zu sehen, die stark vom vorhandenen Angebot von besonderen Wohnformen bzw. stationären Einrichtungen und weiteren Leistungen abhängig ist. So fällt die Dichte in den Städten im Bereich der besonderen Wohnformen aufgrund der vorliegenden Infrastruktur höher aus als in den Kreisen.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Wohnen in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen

Ein wesentlicher Faktor für die Höhe der Dichten in besonderen Wohnformen und Einrichtungen ist also das vorhandene Angebot. Hiermit steht auch die hohe Dichte in der Stadt Flensburg in Verbindung. Bis zum 31.12.2006 wurden hier Vereinbarungen zum Angebot vom Land abgeschlossen, welche auch teilstationäre Leistungen umfassten. Zudem liegen einige Sonderfaktoren vor, wie bspw. der Übergang der Jugendhilfe in die EGH mit entsprechend vielen Einrichtungen im Umland und Satellitenwohnungen, die ebenfalls vom Land vereinbart und nun auf Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen umgestellt wurden.

Im Vergleich dazu fällt die Dichte in der Stadt Neumünster deutlich niedriger aus. Dafür zeigt sich in der Stadt eine überdurchschnittliche Dichte bei den Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen (vgl. KeZa 1.5).

Von den vier kreisfreien Städten kommt es in zweien zu Reduzierungen der Dichte, die mit einem Rückgang von 4,3 % in der Hansestadt Lübeck am stärksten ausfällt, gefolgt von der Landeshauptstadt Kiel mit 3,4 %. Mit 3,5 % fällt die Steigerung in Neumünster etwas höher aus als in Flensburg mit 3,2 %. Gleichzeitig erhöht sich in allen Städten die Dichte der Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen. Mit 18,7 % in Flensburg und 15,7 % in Lübeck sind die Steigerungen hier besonders groß, während sie in Kiel mit 2,0 % und 0,3 % in Neumünster deutlich geringer ausfallen, dafür auf einem höheren Niveau (vgl. KeZa 1.5). In Lübeck wurde die Platzzahl einer besonderen Wohnform zugunsten eines ambulanten Angebots deutlich verringert.

Bei den Kreisen liegt die Dichte im Kreis Schleswig-Flensburg weiterhin über dem Durchschnitt. Auch hier existiert ein überdurchschnittliches Angebot bedingt durch das ehemalige Landeskrankenhaus in Schleswig sowie durch die hohe Dichte an privat geführten Leistungsangeboten im Umland.

Im Kreis Stormarn, in dem die niedrigste Dichte ausgewiesen wird, stehen hingegen wohnortnah weniger Leistungsangebote in besonderen Wohnformen zur Verfügung. Zum Teil bestehen, wie schon im Vorjahr, in den vorhandenen besonderen Wohnformen lange Wartelisten.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Wohnen in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Entwicklungen in den Kreisen unterschiedlich. Den größten Rückgang verzeichnet, wie schon im Vorjahr, der Kreis Ostholstein (-11,0 %), gefolgt vom Kreis Pinneberg mit 4,7 %. Die größte Steigerung vollzieht sich im Kreis Herzogtum Lauenburg mit 6,8 %, gefolgt vom Kreis Stormarn mit 2,8 %.

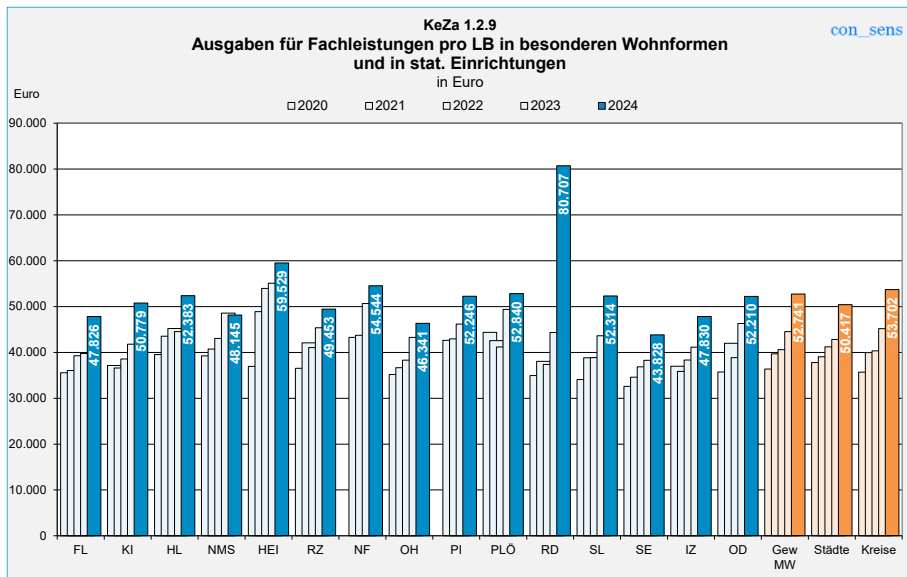
Im Kreis Ostholstein ist das vorhandene Platzangebot begrenzt, wobei im zunehmenden Maße auch der Fachkräftemangel eine Rolle spielt. Zudem wird das vorhandene Angebot auch von Leistungsberechtigten belegt, für die andere Kommunen, häufig auch außerhalb von Schleswig-Holstein, zuständig sind. Der Erhalt des eigenen Wohnraums wird im Rahmen der Leistungsgewährung schwerpunktmäßig einbezogen. Zudem werden im ländlichen Raum viele Leistungsberechtigte von ihren Familien versorgt und betreut.

Nicht nur im Kreis Ostholstein stellt die Fremdbelegung die Herausforderung dar, das eigene Angebot für sich nutzbar zu machen. Im Mittelwert der Kommunen können rund 55 % der Leistungsberechtigten in der eigenen Kommune in besonderen Wohnformen betreut werden, wobei die Versorgungslage in den Kreisen etwas besser ist als in den Städten. Für rund 38 % der Leistungsberechtigten kann ein Betreuungsangebot zwar nicht in der eigenen Kommune, jedoch innerhalb Schleswig-Holsteins gefunden werden. Bei etwa 6,6 % erfolgt die Unterbringung in besonderen Wohnformen außerhalb Schleswig-Holsteins.

Vom Land Schleswig-Holstein wurde ein Projekt mit einem geschlossenen Setting für Entlassene aus der Forensik installiert. Bemühungen hinsichtlich Vereinbarungen für Kontingente für die schleswig-holsteinischen Kommunen konnten hingegen bisher u.a. aufgrund der Erwartungen von Seiten der Leistungserbringer kaum umgesetzt werden.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Wohnen in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen



Entwicklung der Ausgaben pro Leistungsberechtigtem

- Während sich die Dichte der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen reduziert (MW -1,3 % ohne RD), erhöhen sich die Ausgaben, die pro Leistungsberechtigtem aufgewendet werden, deutlich. Im Mittelwert erhöhen sich die Fallkosten um 13,8 % (ohne RD), wobei der Anstieg mit 17,7 % in den Städten höher ausfällt als in den Kreisen mit 12,1 %.
- Im Vergleich zum Vorjahr kommt es nur in Neumünster zu einer Reduzierung der Fallkosten (-0,9 %). In allen anderen Kommunen zeigen sich teilweise deutliche Steigerungen. Am stärksten fällt dieser mit 81,9 % im Kreis Rendsburg-Eckernförde aus gefolgt von den Städten Kiel (+21,5 %) und Flensburg (+20,3 %).
- Im landesweiten Mittel liegen die Fallkosten 2024 rund 14.000 Euro über denen im Jahr 2020. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg rund 6.000 Euro.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Wohnen in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen

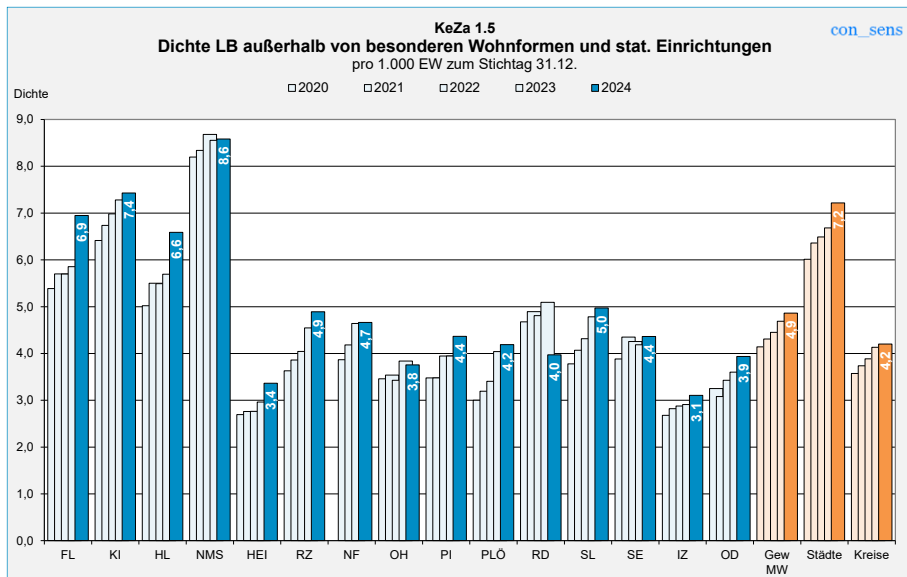
Ausschlaggebend für die Höhe der Fallkosten sind neben den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten vor allem die Vergütungsvereinbarungen, die im Rahmen der Überleitung der Verträge aus dem SGB XII ins SGB IX auf Basis des Landesrahmenvertrages für Schleswig-Holstein für die Jahre 2020 und 2021 einheitlich festgelegt wurden. Zum Teil werden auch Einzelvereinbarungen abgeschlossen. Soweit keine SGB IX-Vereinbarung abgeschlossen wurde, galten ab 2022 Transformations- oder Fortwirkensvereinbarungen für die befristeten Überleitungsvereinbarungen, die ab 2023 durch Interimsverträge abgelöst wurden. Mit der Neufassung der Landesverordnung wird der Übergangszeitraum für noch nicht auf den LRV SGB IX-SH (alte Fassung) umgestellte Leistungsvereinbarungen bis zum 31.12.2025 begrenzt.

Hiermit in Verbindung stehen die Steigerungen der Fallkosten in der Zeitreihe. Für das aktuelle Berichtsjahr beinhalten Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen auch inflationsbedingte Steigerungen sowie höhere Tarifaabschlüsse und Tarifwechsel. Zudem liegen dem Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten auch komplexere individuelle Bedarfslagen zugrunde.

Im Kreis Plön sind neben den Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen und komplexeren individuellen Bedarfslagen auch Nachzahlungen für Vorjahre in den Ausgaben des Berichtsjahres enthalten, die einen Teil des Anstiegs der Fallkosten ausmachen.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen



Entwicklung der Dichte pro 1.000 Einwohner:innen

- Parallel zur Reduzierung der Dichte in besonderen Wohnformen kommt es bei der Dichte der Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen zu einem stetigen Anstieg.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Dichte im landesweiten Mittelwert um 6,6 % (ohne RD). In den Städten fällt der Anstieg mit 8,0 % höher aus als in den Kreisen mit 5,8 %.
- Außer dem Kreis Rendsburg-Eckernförde kommt es nur im Kreis Ostholstein zu einer Reduzierung der Dichte (-2,1 %). In Neumünster liegt die Dichte auf dem Niveau des Vorjahres (+0,3 %).
- Die stärksten Steigerungen werden in den Städten Flensburg (+18,7 %) und Lübeck (+15,7 %) verzeichnen. In den Kreisen zeigt sich der größte Anstieg im Kreis Dithmarschen (+13,5 %), gefolgt vom Kreis Pinneberg (+10,6 %).

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen

In den Städten liegt die Inanspruchnahme der Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen mit im Berichtsjahr 7,2 pro 1.000 Einwohner:innen traditionell über der Dichte in den Kreisen mit 4,2. Ursächlich hierfür ist u.a. die in den Städten stärker ausgebaute Infrastruktur der Angebote, die eine höhere Inanspruchnahme wahrscheinlicher macht. Häufiger als in den ländlicheren Gebieten siedeln sich Leistungsanbieter in Städten an, da die Nachfrage trotz des in der Regel eingeschränkten bezahlbaren Wohnraums aufgrund einer besser ausgebauten Infrastruktur sowie medizinische Versorgung für Leistungsberechtigte höher und in der Regel mehr Personal verfügbar ist.

Dabei zeigt sich in vielen Kreisen und kreisfreien Städten, dass die bestehende Nachfrage größer ist als das vorhandene Angebot, welches wie auch in den besonderen Wohnformen durch Fremdbelegung von Leistungsberechtigten aus anderen Bundesländern beeinflusst sein kann. In der Hansestadt Lübeck wurde eine besondere Wohnform zugunsten von Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum verkleinert.

Verschärft wird das begrenzte Angebot vor dem Hintergrund des vielerorts bestehenden Fachkräftemangels und des Erfordernisses hoher Qualifikationen der Fachkräfte. Dies muss sich nicht unmittelbar in einer Reduktion der Dichte ausdrücken, wenn versucht wird, Einzelfallbedarfe anteilig zu decken. Sobald Fachpersonal verfügbar ist, kann sich dies steigend auf die Dichte auswirken. Im Kreis Stormarn konnten hierdurch Wartelisten bei Anbietern abgebaut werden.

In allen Kommunen wird versucht, die Ambulantisierung noch weiter auszubauen. Im Rahmen der Zugangssteuerung wird versucht, die individuellen Bedarfe durch Assistenzleistungen außerhalb von besonderen Wohnformen zu decken. Da die Kapazitäten in besonderen Wohnformen zunehmend begrenzt sind, müssen individuelle Bedarfe zunehmend auch über Fachleistungsstunden außerhalb von besonderen Wohnformen bewilligt werden, teilweise mit höherem Umfang.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen

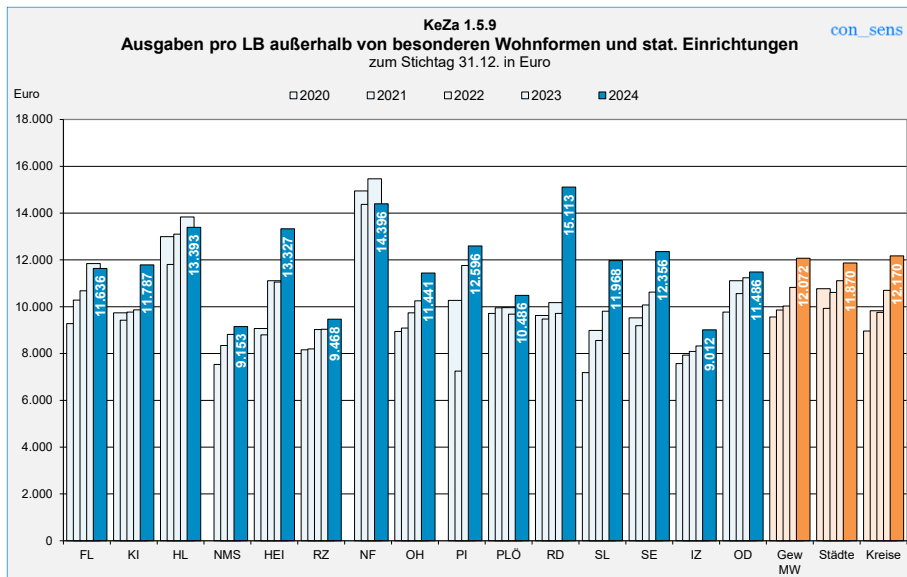
Am stärksten ist die Ambulantisierung in der Stadt Neumünster vorangeschritten. Im Verhältnis zu den anderen Kommunen weist Neumünster die höchste Dichte der Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen und gleichzeitig die geringste Dichte im Vergleich der Städte bei den Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen aus. Die Angebotsstruktur ist hier historisch gewachsen und war schon vor der Kommunalisierung der EGH-Leistungen in Schleswig-Holstein und der Übernahme der Verhandlungen für die (ehemaligen) stationären und teilstationären Leistungen im Jahr 2007 überwiegend auf niedrigschwellige Leistungsangebote außerhalb von Einrichtungen ausgerichtet. Vollstationäre Angebote waren wenig ausgebaut. Im Zuge der BTHG-Umsetzung sind Angebote in besonderen Wohnformen durch die Leistungserbringer noch weiter zurückgefahren worden. Neben diesen Rahmenbedingungen erfolgt die Fallsteuerung, wie auch in den anderen Kommunen, über die etablierte Gesamt- und Teilhabepanung.

Mit 72,4 % im landesweiten Mittelwert liegt bei dem Großteil der Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen eine seelische Behinderung vor. Mit 75,0 % ist der Anteil in den Städten im Mittelwert größer als in den Kreisen mit 71,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Anteil im landesweiten Mittelwert um 0,7 % (ohne RD und NF), wobei der Rückgang durch die Entwicklung in den Städten geprägt ist. Dort wird ein Rückgang von 2,8 % verzeichnet, während es in den Kreisen zu einem leichten Anstieg von 0,5 % (ohne RD und NF) kommt.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen fünf Kommunen einen steigenden Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen. Mit 3,0 % liegt die größte Steigerung in der Stadt Flensburg vor, gefolgt vom Kreis Pinneberg mit 2,7 %. Die größten Rückgänge des Anteils liegen mit 7,3 % in Neumünster und 3,6 % in der Landeshauptstadt Kiel vor.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen



Entwicklung der Ausgaben pro Leistungsberechtigtem

- Wie außerhalb von besonderen Wohnformen zeigt sich auch in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen eine Steigerung der Fallkosten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem im landesweiten Mittelwert um 7,9 %. In den Kreisen liegt die Erhöhung im Mittel bei 8,5 %, während sie im Durchschnitt der Städte mit 6,8 % etwas geringer ausfällt.
- Elf Kommunen verzeichnen teilweise deutliche Steigerungen. Diese fallen am stärksten in den Kreisen Schleswig-Flensburg (+22,1 %) und Dithmarschen (+20,6 %) aus, gefolgt von der Landeshauptstadt Kiel (+19,5 %).
- Der größte Rückgang vollzieht sich im Kreis Nordfriesland mit 6,9 %, gefolgt von der Hansestadt Lübeck mit 3,2 % und der Stadt Flensburg mit 1,8 %.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen

Wie auch in den besonderen Wohnformen steht der Anstieg der Fallkosten auch außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen vor allem im Zusammenhang mit den Vergütungsvereinbarungen, bei deren Verhandlungen vor dem Hintergrund der Inflation und höheren Tariflöhnen Preissteigerungen mit den Leistungserbringern abgestimmt wurden.

Weitere Faktoren, die die Steigerungen der Fallkosten beeinflussten, sind vor allem die individuellen Bedarfslagen der Leistungsberechtigten Personen. Neben den Vergütungssteigerungen sind höhere und komplexere Bedarfslagen Ursache für die Fallkostenerhöhung in den Kreisen Plön, Rendsburg-Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel. Im Kreis Stormarn sind darüber hinaus auch wieder mehr Kapazitäten bei Anbietern verfügbar.

Im Kreis Steinburg wurden die Teilhabepfanungen überprüft und in der Folge bewilligte Fachleistungsstunden reduziert. Dennoch kommt es durch die Steigerungen der Entgelte auch zu einem Anstieg der Fallkosten.

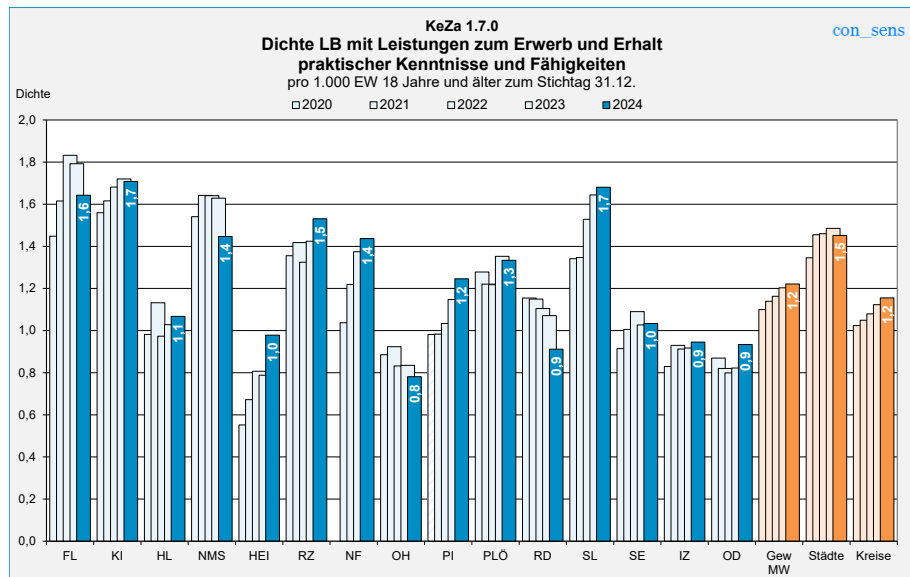
Im Kreis Schleswig-Flensburg entsteht der Anstieg der Fallkosten neben den Vergütungssteigerungen durch Umstellungen im System, durch die sämtliche Einzelfallpauschalen im eigenen Wohnraum über einen Abschlag vorausgezahlt werden. Im Nachgang erfolgt eine jährliche Spitzabrechnung.

Im Kreis Nordfriesland wird im Rahmen der fallunspezifischen Hilfen und Ausgabenentwicklung unter anderem mit Trägerbudgets gearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgen die Buchungen differenzierter mit einer Verschiebung von besonderen Wohnformen hin zu den Assistenzleistungen außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen.

Die Reduzierung der Fallkosten in Flensburg steht im Zusammenhang mit der Stichtagsproblematik. Im Laufe des Jahres gab es viele Neufälle, für die nicht über das volle Jahr hinweg Leistungen gezahlt wurden. In der Hansestadt Lübeck bestanden personelle Engpässe, so dass Rechnungsanweisungen zunächst nicht erfolgten und sich in das Folgejahr verschieben.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten



Anteil nicht ausgewiesen = Leistung wird nicht angeboten

Entwicklung der Dichte pro 1.000 Einwohner:innen 18 Jahre und älter

- Die Dichte bildet Leistungen in Tagesförderstätten, in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung, in Arbeits- und Beschäftigungsprojekten oder sonstigen tagesstrukturierenden Leistungen ab.
- Die Kennzahl bietet damit einen Überblick über die Gesamtentwicklung und dient der Standortbestimmung.
- Oft werden Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Alltagsstrukturierung eingesetzt, teilweise auch ergänzend zu anderen Leistungen.
- Die Spannweite reicht von 1,7 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen in Kiel und Schleswig-Flensburg zu 0,8 im Kreis Ostholstein.
- Dabei entwickelt sich die Dichte insgesamt mit einem leichten Anstieg (+1,5 %), steigt etwas stärker in den Kreisen (+2,9 %) während sie sich in den Städten leicht reduziert (-2,3 %).

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Eine Steigerung der Dichte ist zum Beispiel im Kreis Dithmarschen (+24,1 %) und Kreis Pinneberg (+8,0 %) zu beobachten mit einem Anstieg der LB zum Stichtag im zweistelligen Bereich. Dahinter liegt eine bessere Deckung der vorhandenen Bedarfe, u.a. durch verstärkte Nutzung und teilweise Erweiterung der vorhandenen Angebote, oder bessere Verfügbarkeit von Plätzen. Zudem werden auch Angebote der sonstigen tagesstrukturierenden Leistungen verstärkt genutzt, Zielgruppe sind hier bspw. Senior:innen.

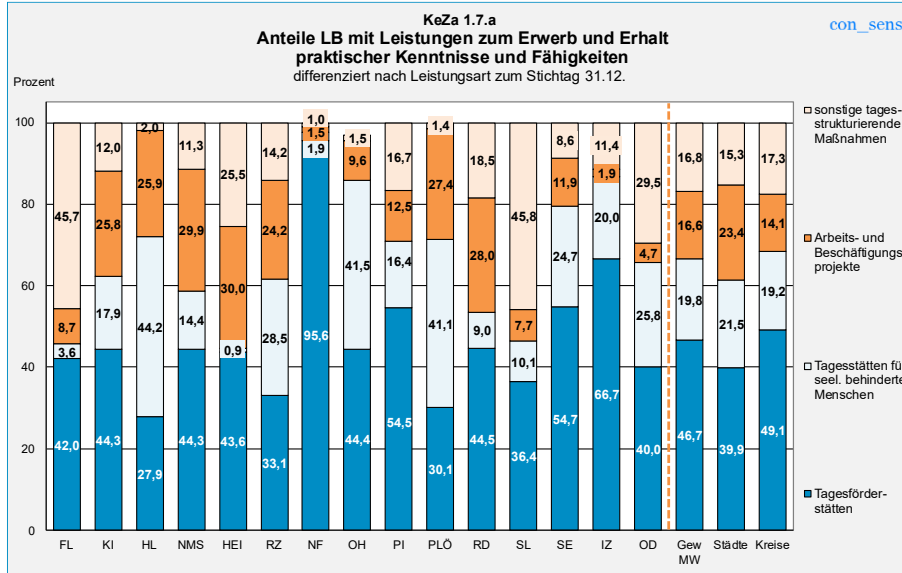
Im Kreis Stormarn (+13,6 %) hat ein Anbieter seine Leistungsstruktur geändert, sodass Leistungsberechtigte teilweise statt einer nun zwei Leistungen erhalten und sich so der Zuwachs erklärt. Es handelt sich um Leistungen, die zuvor im Rahmen der Leistungen zur besonderen Wohnform inkludiert waren.

In der Entwicklung der Dichte (KeZa 1.7.0) insgesamt schlägt sich die hohe Bedeutung der Leistungen in Tagesförderstätten nieder, auch in dieser Leistungsart steigt die Dichte zum Vorjahr (+6,6 %) (ohne Grafik), während die Entwicklung in Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen rückläufig ist (-8,2 %) (ohne Grafik). Diese Entwicklung zeigt sich für die kreisfreien Städte und Kreise gleichermaßen.

In einigen Kommunen wird eine tendenziell zunehmende Entwicklung der Bedarfslagen festgestellt. Es sind zum einen u.a. Schulabgänger:innen mit höherem Unterstützungsbedarf, die Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Anspruch nehmen, sowie auch zunehmend Personen in höherem Lebensalter, die beispielsweise aus der WfbM ausscheiden und hier ein angemessenes Angebot finden. Insofern ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Plätzen in tagesstrukturierenden Angeboten eher zunimmt.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

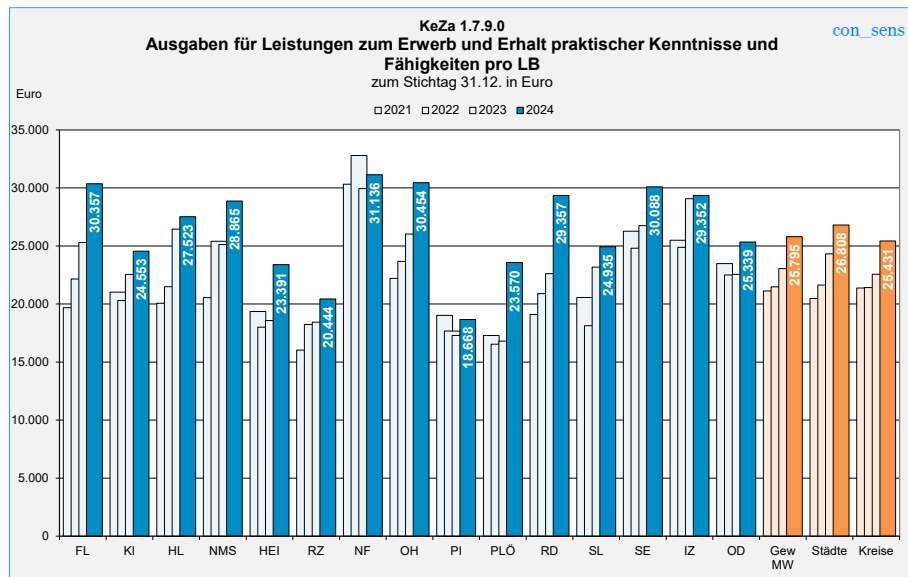


Entwicklung der Anteile nach Leistungsart

- Die Angebotsstruktur ist dabei heterogen zwischen den Kommunen ausgeprägt - Leistungen in Tagesförderstätten und Tagesstätten zählen zu den häufigsten Leistungsarten. Gut zwei Drittel der Leistungsberechtigten werden in diesen Leistungsarten versorgt.
- Arbeits- und Beschäftigungsprojekte sind in den Städten von etwas höherer Bedeutung.
- „Sonstige“ tagesstrukturierende Leistungen werden in 13 der 15 betrachteten Kommunen angeboten, häufig sind dies tagesstrukturierende Angebote für Menschen, die nicht (mehr) die WfbM besuchen (Senioren) oder interne Tagesstruktur, angegliedert in besonderen Wohnformen oder Pflegeeinrichtungen.
- Verbesserungen in der Datenverfügbarkeit führen zu leicht veränderten Proportionen im Vergleich zum Vorjahr.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten



Entwicklung der Ausgaben pro Leistungsberechtigtem

- Pro Leistungsberechtigtem liegen die Ausgaben im Mittel bei 25.795 Euro. Zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten ist dabei, wie im Vorjahr, ein Unterschied im Ausgabenniveau erkennbar. Die „Fallkosten“ liegen in den Städten um rund 1.800 Euro höher als in den Kreisen.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind durchschnittlichen Ausgaben um fast 12 % angestiegen (+10,2 % in den Städten, +12,7 % in den Kreisen).
- Als Hintergrund von Kostensteigerungen sind Vergütungsanpassungen zu nennen, u.a. Tarifsteigerungen. Teilweise machen sich auch besonders komplexe Bedarfslagen in den Fallkosten bemerkbar.
- Die wirtschaftliche Entwicklung (Energiekosten, Inflation) schlägt sich bei Posten wie Beförderungskosten und Investitionen nieder.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Im Mittelwert der kreisfreien Städte liegen die durchschnittlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigtem in Kiel etwas unter dem Durchschnitt. Ggf. ist hier die Spannbreite der Bedarfslagen höher, denn Kiel hat von allen Städten die höchste Anzahl an Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten. In Flensburg und Neumünster führten die Vergütungsanpassungen infolge der Tarifsteigerungen zum Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

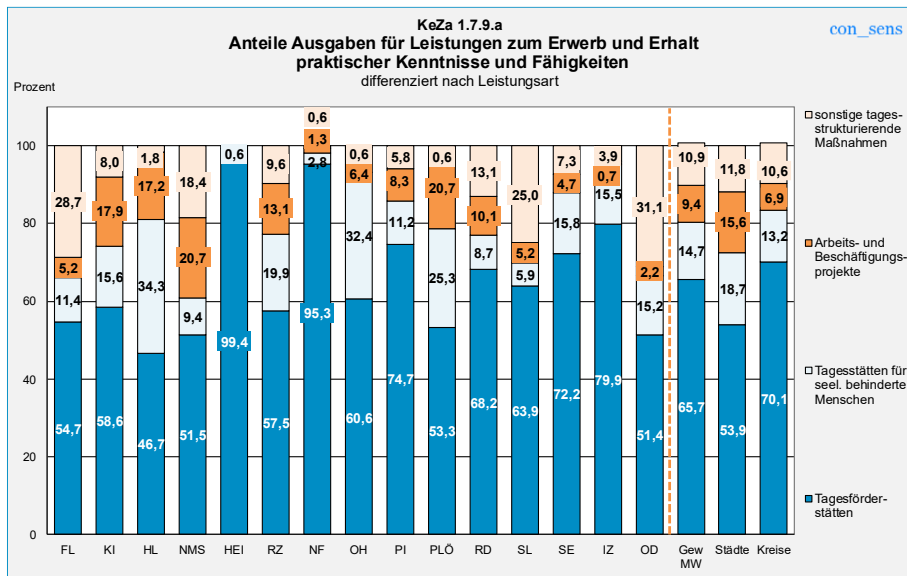
Überdurchschnittlich gemessen am Mittelwert fallen die Ausgaben aus in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein, Segeberg, Steinburg und Rendsburg-Eckernförde.

Hohe Steigerungen der „Fallkosten“, über zehn Prozent zum Vorjahr, sind festzustellen für sieben Kreise, am deutlichsten im Kreis Plön (+40,3 %), Kreis Rendsburg-Eckernförde (+29,8 %) und Kreis Dithmarschen (+25,9 %). In letzterem sind neben Tarifsteigerungen als Hintergrund der Anstiege auch Investitionen in die vorhandenen Tagesförderstätten zur besseren Versorgung zu nennen.

Neben den übergeordneten Entwicklungen muss immer auch die Stichtagsbetrachtung der Leistungsberechtigten einbezogen werden, z.B. für den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Auch Nachzahlungen für das Jahr 2023 führen teilweise zu einem Anstieg der durchschnittlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigtem am Stichtag, dies gilt bspw. im Kreis Plön. Insgesamt hat sich das Niveau der „Fallkosten“ in der Zeitreihe relativ kontinuierlich erhöht.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _

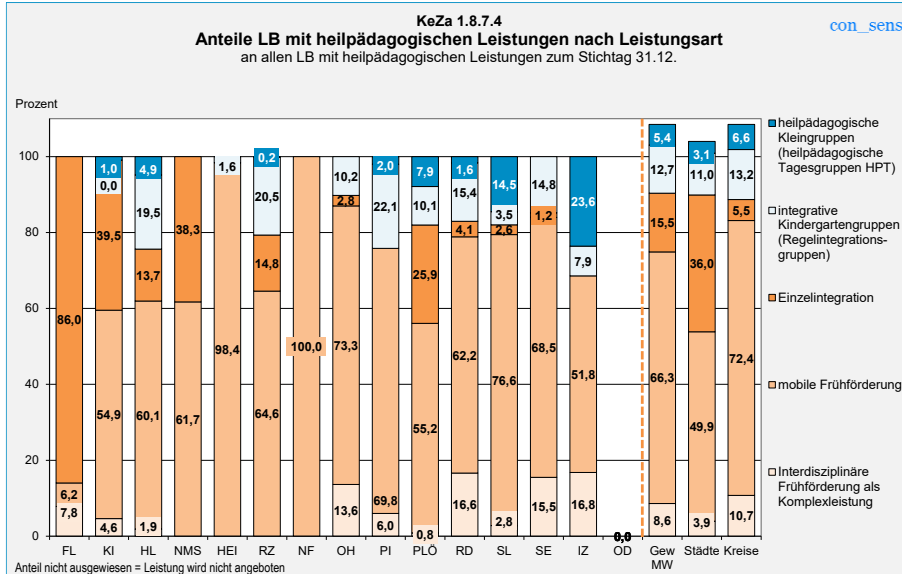
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten



Entwicklung der Anteile der Ausgaben pro Leistungsart

- Innerhalb der Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Leistungen in Tagesförderstätten den Schwerpunkt der Verteilung. Dies spiegelt sich in den Ausgaben wider: Fast zwei Drittel der Gesamtausgaben entfällt auf Leistungen in Tagesförderstätten.
- In den Städten entfällt ein höherer Anteil der Ausgaben auf Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung, obwohl sowohl in den kreisfreien Städten wie Kreisen die Bedeutung dieser Leistungsart bei gut einem Fünftel aller Leistungsberechtigten liegt. Hier deutet sich das etwas höhere Niveau der „Fallkosten“ in Tagesstätten in den Städten an (ohne Grafik).
- Arbeits- und Beschäftigungsprojekte sind im Leistungsgeschehen und damit auch der Ausgabenverteilung der kreisfreien Städte höher gewichtet.
- Im Kreis Nordfriesland und Dithmarschen können Ausgaben derzeit nicht differenziert nach Leistungsart ausgewertet werden.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _ Heilpädagogische Leistungen



Anteil nicht ausgewiesen bedeutet, die Leistung wird nicht angeboten. Bei der Berechnung des gewichteten Mittelwertes der durchschnittlichen Anteile kommt es daher zu Abweichungen von 100 %, da unterschiedliche Teilnehmerzahlen verglichen werden.

OD: keine Meldung möglich

Entwicklung der Anteile nach Leistungsart

- Die Betrachtung der Verteilung der Leistungsberechtigten mit heilpädagogischen Leistungen dient einer Standortbestimmung zu Angebots- und Versorgungsstrukturen. Dabei sind Übergänge zwischen den Leistungen teilweise fließend und ergänzen sich im kommunalen Angebotsprofil.
- Auch für diese Auswertung ist zu beachten, dass der Kreis Stormarn im Betrachtungsjahr keine Daten zur Verfügung stellen konnte.
- Wie im Vorjahr zeigt sich die Bedeutung der Frühförderung deutlich im Leistungsgeschehen. Über zwei Drittel der Leistungsberechtigten werden im Rahmen mobiler oder interdisziplinärer Frühförderung versorgt.
- Die Einzelintegration hat weiterhin ein höheres Gewicht als Leistungsart für die kreisfreien Städte, maßgeblich beeinflusst durch den hohen Anteil in Flensburg (86,0 %).
- Heilpädagogische Kleingruppen sind in den Kreisen etwas bedeutsamer als in den kreisfreien Städten.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _ Heilpädagogische Leistungen

Die Angebotsstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins ist von einer Binnendifferenzierung gekennzeichnet. In allen Kommunen gibt es ein Angebot in der mobilen Frühförderung. Mit Ausnahme von Flensburg werden für alle Kommunen über die Hälfte der Leistungsberechtigten mit heilpädagogischen Leistungen in dieser Leistungsart versorgt. Der Unterschied zwischen kreisfreien Städten und Kreisen fällt gering aus.

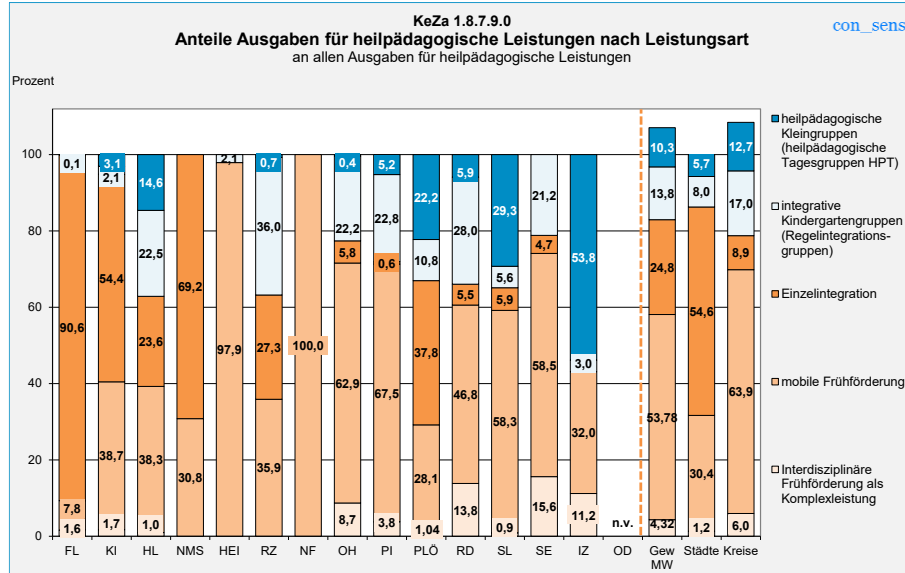
Ein Angebot der Interdisziplinären Frühförderung als Komplexleistung (IFF) gibt es dagegen in zehn der fünfzehn Kommunen. Von besonders hoher Bedeutung ist die Leistungsart in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde (16,6 %) und Steinburg (16,8 %) sowie im Kreis Segeberg (15,5 %). Mit Blick auf die Städte ist die Interdisziplinäre Frühförderung in Flensburg relevant (7,8 %).

Im Rahmen von Kindertageseinrichtungen sind es in den kreisfreien Städten Angebote der Einzelintegration, in den Kreisen Angebote in integrativen Kindergartengruppen, welche maßgeblich genutzt werden. Ein Angebot Einzelintegration gibt es in allen Kommunen, mit Ausnahme vom Kreis Dithmarschen, Kreis Steinburg und Kreis Nordfriesland. In letzterem kann aufgrund der technischen Erfassbarkeit nicht nach Leistungsarten differenziert werden.

Integrative Kindergartengruppen werden in dreizehn der fünfzehn Kommunen angeboten. Von großer Bedeutung in der Versorgung ist diese Leistungsart im Kreis Pinneberg (22,1 %), Herzogtum Lauenburg (20,5 %), Rendsburg-Eckernförde (15,4 %) und Segeberg (14,8 %). In den Städten ist diese Leistungsart von deutlich geringerer Bedeutung. In Kiel wurde im Berichtsjahr keine neue integrative Kindergartengruppe aufgelegt, sodass es zum Stichtag keine Leistungsberechtigten gab.

Heilpädagogische Tagesgruppen (HPT) machen im Leistungsgeschehen nur einen geringen Anteil aus. Dort, wo es sie gibt, sind sie allerdings ein wichtiger Bestandteil der Versorgung, so im Kreis im Kreis Steinburg (23,6 %) und Kreis Schleswig-Flensburg (14,5 %) und auch in Lübeck (4,9 %).

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _ Heilpädagogische Leistungen



Anteil nicht ausgewiesen bedeutet, die Leistung wird nicht angeboten. Bei der Berechnung des gewichteten Mittelwertes der durchschnittlichen Anteile kommt es daher zu Abweichungen von 100 %, da unterschiedliche Teilnehmerzahlen verglichen werden.

OD: keine Meldung möglich

Entwicklung der Anteile der Ausgaben pro Leistungsart

- Da die meisten Leistungsberechtigten in der Frühförderung versorgt werden, entfallen auch über die Hälfte der Gesamtausgaben für heilpädagogische Leistungen auf diese Leistungsart. Auch hier zeigt sich ein Schwerpunkt in der mobilen Frühförderung.
- Die Verteilung zwischen kreisfreien Städten und Kreisen spiegelt die Angebotsstrukturen wider: In den kreisfreien Städten entfallen auf Einzelintegrationsmaßnahmen über die Hälfte der Gesamtausgaben. Besonders deutlich wird dies in Flensburg (90,6 %) und Neumünster (69,2 %) und Kiel (54,4 %), hier wird ein Großteil der Ausgaben für die Einzelintegration aufgewendet.
- Für die Kreise sind integrative Kindergartengruppen von höherer Bedeutung. Das gilt mit Blick auf die Ausgabenanteile besonders im Kreis Herzogtum Lauenburg (36,0 %) und Rendsburg-Eckernförde (28,0 %).
- Der Kreis Nordfriesland kann die Ausgaben nicht nach Leistungsart differenziert melden.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _ Heilpädagogische Leistungen

Heilpädagogische Leistungen sind anteilmäßig eine relevante Größe in den Ausgaben für Leistungen zur Sozialen Teilhabe, sie machen über ein Zehntel der Gesamtausgaben aus.

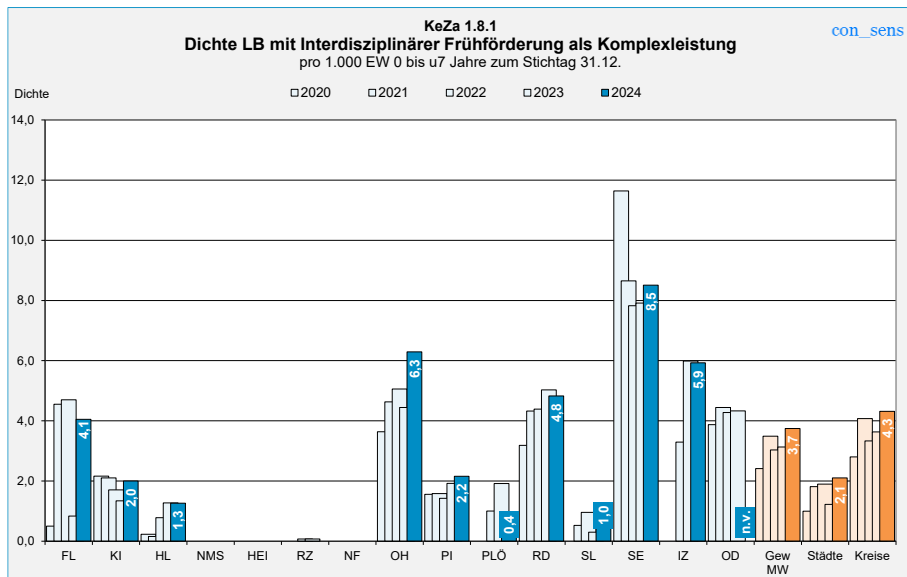
Im Schwerpunkt fallen Ausgaben für die mobile Frühförderung oder Interdisziplinäre Frühförderung als Komplexleistung (IFF) an, zusammen etwa 58 % der Ausgaben gehen auf Maßnahmen der Frühförderung zurück. Dabei sind für beide Leistungsarten im Zeitvergleich und bei gleicher Teilnehmerzahl (ohne OD) Steigerungen der „mittleren Fallkosten“ festzustellen. In der mobilen Frühförderung haben die Ausgaben je Leistungsberechtigtem um mehr als 10 % zugenommen, sowohl in den Kreisen (+11,5 %) als auch in den kreisfreien Städten (+17,8 %) (ohne Grafik).

Auf den Bereich heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen entfallen im Schnitt etwa ein Drittel der Gesamtausgaben. Einzelintegrationsmaßnahmen weisen etwas höhere mittlere „Fallkosten“ auf. Dort, wo es durch historische gewachsene Angebotsstrukturen viele Leistungsberechtigte gibt, ist auch der Ausgabenanteil höher, wie z.B. in Flensburg (90,6 %), Neumünster (69,2 %), Kiel (54,4 %), im Kreis Plön (37,8 %) und Kreis Herzogtum Lauenburg (27,3 %).

Während heilpädagogische Kleingruppen im Leistungsgeschehen durchschnittlich die kleinste Kategorie darstellen, entfallen auf diese Leistungsart weiterhin 10,3 % der Gesamtausgaben. Die „mittleren Fallkosten“ sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (ohne Grafik).

In integrativen Kindergartengruppen werden zwischen 11,0 % der Leistungsberechtigten in den kreisfreien Städten und 13,2 % der Leistungsberechtigten in den Kreisen versorgt. Auf diese Leistungsart entfallen entsprechend im Mittel etwa 14 % der Ausgaben. Durch kostenintensivere Einzelmaßnahmen, 1-zu-1 Betreuung aber auch allgemeine Vergütungsanpassungen steigt das Niveau der mittleren Ausgaben (+15,0 %, ohne Grafik). Teilweise werden weitere Leistungen benötigt, um Kindern den Besuch der Kindergartengruppe zu ermöglichen.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _ Heilpädagogische Leistungen | Interdisziplinäre Frühförderung als Komplexleistung

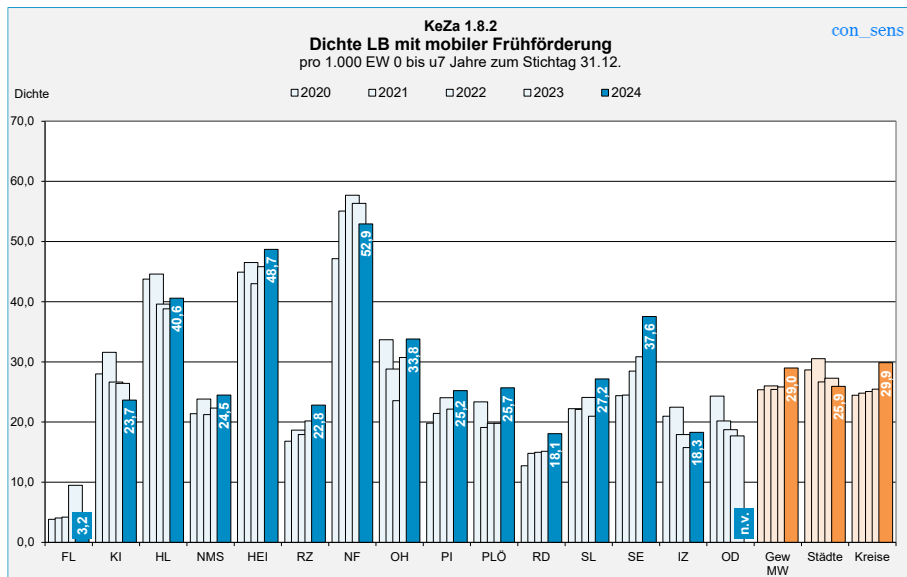


Kein Angebot in NMS, HEI, NF, RZ, SL,
OD 2024: keine Meldung möglich

Entwicklung der Dichte pro 1.000 Einwohner:innen 0-u7 Jahre

- Bei gleicher Teilnehmerzahl ist für die Interdisziplinäre Frühförderung ein Anstieg der Dichte von 3,0 im Vorjahr auf 3,7 (+25,0 %) zu beobachten.
- Die in der Altersgruppe negative Einwohnerentwicklung ist hier nicht primär ausschlaggebend.
- Der starke Anstieg der mittleren Dichte für die kreisfreien Städte ist in Zuwächsen in Flensburg und Kiel zu begründen, deren Dichten wieder auf ähnlichem Niveau wie 2022 liegen.
- Für die Frühförderung wie auch die heilpädagogischen Leistungen im Allgemeinen gilt, dass Zunahmen der Leistungsberechtigten vor dem Hintergrund der Bedarfe und der zunehmenden Auslastung der Regelsysteme einzuordnen sind. Für Kindertageseinrichtungen ist die Betreuung von Kindern mit Behinderung nur mit Unterstützung zu leisten.
- Eine vergleichsweise hohe Dichte in der Leistungsart ist Kreis Ostholstein (+41,6 %) und im Kreis Segeberg (+7,6 %) und festzustellen. Im Kreis Plön (-79,5 %) sind die Leistungsberechtigten zurückgegangen.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _ Heilpädagogische Leistungen | Mobile Frühförderung

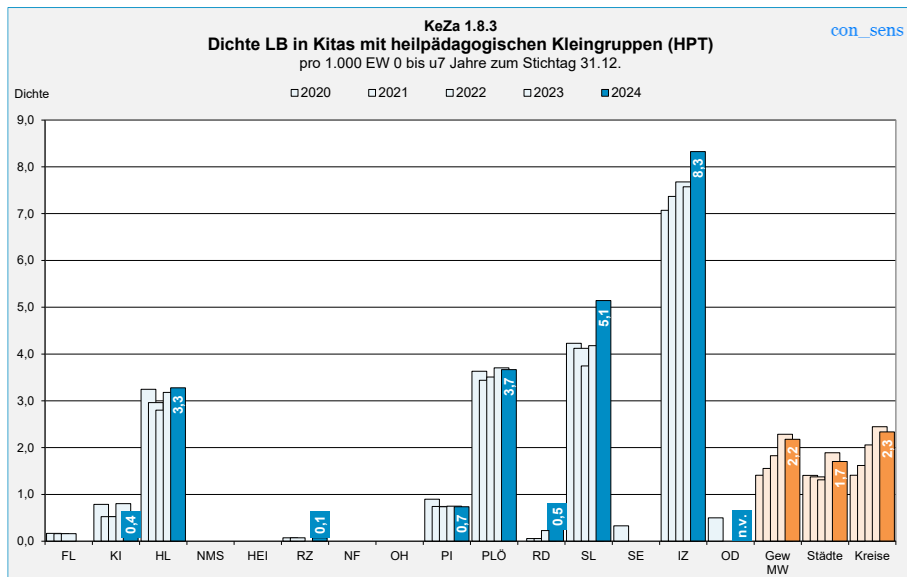


OD 2024: keine Meldung möglich

Entwicklung der Dichte pro 1.000 Einwohner:innen 0-u7 Jahre

- Aus Basis vergleichbarer Daten (ohne OD) steigt die Dichte im landesweiten Mittel auf ca. 29 Kinder je 1.000 Einwohner:innen der Altersgruppe, die mobile Frühförderung erhalten (+8,9 %).
- Der Anstieg betrifft die Kreise (+13,1 %) mehr als die Städte (-5,0 %), hier ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.
- Kontrolliert man die Entwicklungen vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung, bleibt der Zuwachs im Mittelwert der Kreise bestehen (+8,9 %), allerdings fallen die Steigerungen insgesamt geringer aus. Die zurückgehenden Einwohnerzahlen müssen also zur Einordnung der Dichten herangezogen werden.
- Insgesamt gilt, dass die Inanspruchnahme nur bedingt die vorhandenen Bedarfe quantifiziert. Viele Kommunen stoßen an Kapazitätsgrenzen und sehen sich in der Versorgung mit dem Fachkräftemangel konfrontiert.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _ Heilpädagogische Leistungen | Heilpädagogische Kleingruppen

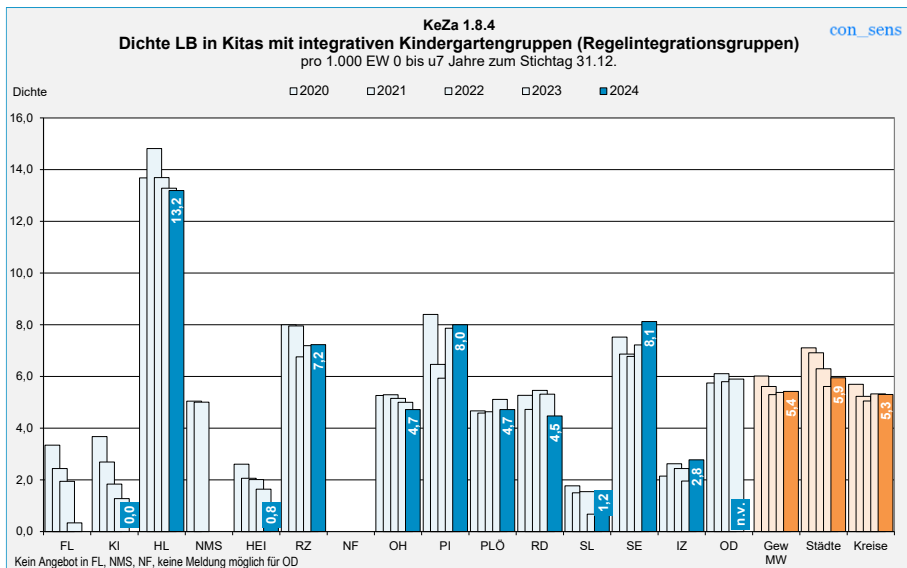


Kein Angebot in FL, NMS, HEI, RZ, NF, OH, SE, OD
OD 2024: keine Meldung möglich

Entwicklung der Dichte pro 1.000 Einwohner:innen 0-u7 Jahre

- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dichte auf ähnlichem Niveau: Rund 2 Kinder von 1.000 im Alter von 0 bis 7 Jahren erhalten Leistungen in heilpädagogischen Kleingruppen.
- Im Mittel der Kreise beträgt die Dichte 2,3, sie weist eine Spannweite von 8,3 im Kreis Steinburg zu 0,1 im Kreis Herzogtum Lauenburg aus. In letzterem handelt es sich nicht um ein eigenes Angebot.
- Die Dichten sind insgesamt rückläufig. Nur zwei der vier kreisfreien Städte bieten die Leistungsart an, im Mittel werden 1,7 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner:innen in den Städten im Rahmen dieser Leistungsart versorgt.
- Dort, wo der heilpädagogischen Kleingruppe eine hohe Bedeutung in der Versorgung mit heilpädagogischen Leistungen zukommt, sind leichte Zuwächse zu verzeichnen, z.B. im Kreis Schleswig-Flensburg (+23,1 %).

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _ Heilpädagogische Leistungen | Integrative Kindergartengruppen

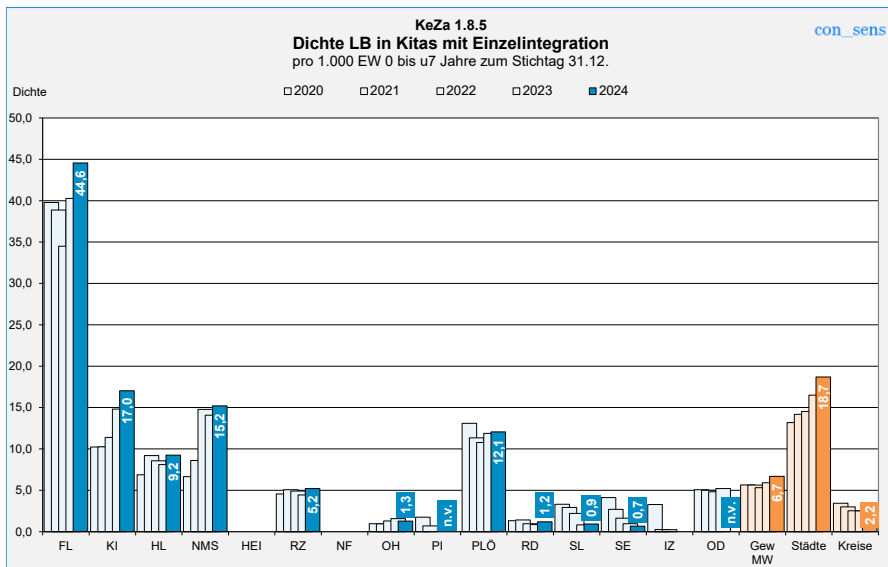


Kein Angebot FL, NMS, NF,
OD 2024: keine Meldung möglich

Entwicklung der Dichte pro 1.000 Einwohner:innen 0-u7 Jahre

- Der Versorgung im Rahmen von integrativen Kleingruppen kommt eine zentrale Bedeutung in Kindertageseinrichtungen zu.
- Im Betrachtungsjahr bewegen sich die Dichten auf dem Niveau des Vorjahres. Im landesweiten Mittel besuchen 5,4 Kinder von 1.000 im Alter von 0 bis 7 Jahren eine integrative Kindergartengruppe.
- In Kiel wurde zum Ende des Kindergartenjahres die bestehende Gruppe geschlossen. In Flensburg und Neumünster wurde das Angebot in den Vorjahren eingestellt und in andere Maßnahmen umgesteuert. Ziel ist eine inklusive Versorgung im Regelsystem.
- Auch für einige Kreise sind Rückgänge oder Schließungen zu berichten. Im Kreis Dithmarschen (-51,8 %) wurden Gruppen geschlossen, Hintergrund ist die inklusivere Ausgestaltung des Kita-Systems. Auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde (-15,9 %) sind integrative Kindergartengruppen geschlossen worden.
- Fallzahlsteigerungen im Kreis Segeberg (+12,5 %) sind auf die Nutzung eines auswärtigen Angebots zurückzuführen.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe _ Heilpädagogische Leistungen | Einzelintegration



Kein Angebot HEI, NF, IZ
OD 2024: keine Meldung möglich

Entwicklung der Dichte pro 1.000 Einwohner:innen 0-u7 Jahre

- Die Einzelintegration ist eine wichtige Säule der Versorgung in Kindertageseinrichtungen, dies gilt insbesondere für die kreisfreien Städte: So besuchen zwischen 44,6 von 1.000 Kindern im Alter von 0 bis 7 Jahren in Flensburg und 8,2 in der Hansestadt Lübeck im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme eine Kita.
- Die mittlere Dichte für die kreisfreien Städte liegt bei 18,7 (+13,3 %) im Vergleich zu einem Durchschnitt von 2,2 für die Kreise (+6,0 %) (ohne OD).
- Kein Angebot gibt es im Kreis Dithmarschen, Kreis Nordfriesland und Kreis Steinburg.
- In Flensburg (+10,6 %) und Kiel (+14,9 %) sind die Dichten zum Vorjahr gestiegen.
- Der Bedarf an Einzelintegration wird auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Aus- und Überlastung des Regelsystems eingeordnet.

3.2

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben _ Leistungsart

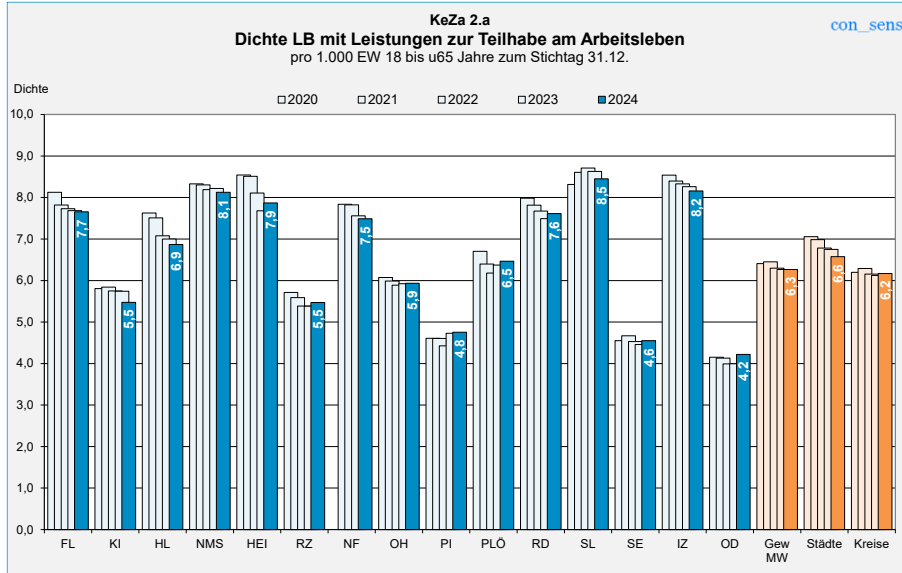
Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM),
- Budget für Arbeit,
- Budget für Ausbildung,
- Andere Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben.

In den vorliegenden Ergebnissen werden das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung ohne Differenzierung zusammen betrachtet. Beiden Leistungen liegen jeweils nur sehr geringe Fallzahlen zugrunde. Dies ist auch bei den anderen Leistungsanbietern der Fall.

Im vorliegenden Bericht werden die Dichte und die Ausgaben für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben insgesamt diskutiert.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben _ Gesamtdichte



Entwicklung der Dichte pro 1.000 Einwohner:innen 18 bis unter 65 Jahre

- Die Dichten der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben pro 1.000 Einwohner:innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren sind in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt. So wird für den Kreis Stormarn ein Wert von 4,2 ausgewiesen, während die Werte in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Steinburg etwa doppelt so hoch ausfallen (8,5 und 8,2).
- Generell liegt das Dichteniveau in den Städten mit 6,6 über dem der Kreise mit 6,2. Der gewichtete landesweite Mittelwert beträgt wie im Vorjahr 6,3.
- Im Vergleich zum Vorjahr verbleibt die Dichte im landesweiten Mittelwert auf dem Niveau des Vorjahres (-0,04 %). Während die kreisfreien Städte einen Rückgang der Dichte von 2,8 % verzeichnen, erhöht sich die Dichte in den Kreisen um 0,8 %.
- Mit 4,7 % liegt der größte Rückgang in Kiel vor, zum stärksten Anstieg kommt es im Kreis Stormarn mit 5,6 %.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben _ Gesamtdichte

Mit 97,9 % im landesweiten Mittelwert entfällt fast der gesamte Anteil der Dichte auf Leistungsberechtigte der WfbM. Das Budget für Arbeit und Ausbildung sowie die Leistungen bei anderen Leistungsanbietern werden weiterhin nur sehr wenig in Anspruch genommen. Dabei fällt der Anteil für Leistungen im Rahmen des Budgets für Arbeit und Ausbildung mit einem Anteil von 1,3 % etwas höher aus als der Anteil der Leistungsberechtigten mit Leistungen bei anderen Leistungsanbietern mit 0,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind in beiden Bereichen deutliche prozentuale Steigerungen zu verzeichnen, die jedoch durch die geringe Grundgesamtheit bestimmt sind.

Unterschiede in den Dichten zwischen den Kommunen betreffen vor allem die Leistungen in den Werkstätten. Höhere Dichten zeigen sich vor allem dort, wo Werkstätten ansässig sind, bspw. in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Steinburg. Unterdurchschnittlich sind die Dichten in den Kreisen Stormarn, Segeberg und Pinneberg. Ihnen gemeinsam ist, dass es sich um Kreise mit ländlicher Flächenstruktur mit Nähe zu Hamburg handelt. Angenommen wird, dass von Behinderung betroffene Menschen eher in städtischere Gebiete ziehen, da dort Angebote besser erreichbar sind.

Die Ausprägung der Dichte steht also im Zusammenhang mit dem vorhandenen Angebot. Da sich die Platzzahlen in den Werkstätten generell nur geringfügig verändert, wird für die Zukunft auch weiterhin nicht von großen Änderungen bei den Dichten ausgegangen. Zu beachten ist hier allerdings auch der demografische Wandel, durch den es ggf. langfristig zu Reduzierungen kommen kann.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine leichte Reduzierung der Dichte von Leistungsberichtigten in WfbM im Mittelwert der Kommunen von 0,5 %. Dieser basiert auch auf dem Rückgang in den Städten (-2,6 %), während die Dichte in den Kreisen auf dem Niveau des Vorjahres verbleibt (+0,1 %).

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben _ Gesamtdichte

Hinsichtlich des Inklusionsgedankens ist eine Reduktion der Dichte in WfbM wünschenswert. Das Budget für Arbeit und Ausbildung sowie die Leistungen bei anderen Anbietern verfolgen das Ziel einer inklusiven Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. In diesen Bereichen kommt es im Vergleich zum Vorjahr auch zu Steigerungen, die jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen in ihren prozentualen Veränderungen wenig aussagekräftig sind. Informationen darüber, ob ein Wechsel der Leistungsberechtigten in WfbM zum Budget für Arbeit oder zu anderen Leistungsanbietern erfolgte, liegen nicht vor. Festhalten lässt sich, dass das Budget für Arbeit und Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr stärker in den Kreisen ausgebaut werden konnte als in den Städten.

Zur Zielerreichung der Förderung des Budgets für Arbeit und Ausbildung sowie der Leistungen bei anderen Anbietern etablieren die Kreise und Städte weiterhin neue Prozesse und Strukturen. Die Abläufe gestalten sich dabei sehr komplex. Schwierigkeiten bestehen auch darin, Arbeitgeber:innen für die Form der Beschäftigung zu gewinnen, da die Leistungen häufig sowohl bei den Arbeitgeber:innen als auch bei den Betroffenen selbst wenig bekannt sind. Um hier eine Veränderung herbeizuführen, hat das Land Schleswig-Holstein 2024 eine zweiteilige Veranstaltungsreihe „Knoten lösen. Segel setzen. Mehr-Chancen-Konferenz“ ins Leben gerufen, die darauf abzielt, Arbeitnehmer:innen sowie Vertreter:innen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Rehabilitationsträgern zu vernetzen. Dabei stellten verschiedene Unternehmen und Inklusionsbetriebe an Marktständen sowie in Vorträgen und Diskussionsrunden Beispiele aus der Praxis vor. Betont wurde die Arbeit der „Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber“ (EAA), die in § 185a SGB IX geregelt ist und Unternehmen beratend zur Seite steht, die Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigen möchten. Diskutiert wurden auch Möglichkeiten, wie neue Arbeitsplätze geschaffen werden können und welche persönliche Unterstützungsleistung Betroffene benötigen.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben _ Gesamtdichte

Von besonderer Bedeutung für die Vermittlung in Arbeit auf den ersten Arbeitsmarkt ist der Übergang von Menschen mit Behinderung von der Schule in das Berufsleben. Bereits seit 2016 existieren in Schleswig-Holstein Jugendberufsagenturen (JBA), die junge Menschen im Übergang Schule-Beruf beraten und sie auf dem Weg in eine berufliche Zukunft begleiten. Hierbei schließen sich regionale Akteure (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kommune) im Übergang Schule-Beruf zu einer Kooperationsgemeinschaft zusammen. Unterstützt werden sie durch weitere regionale Partner:innen wie zum Beispiel allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und Beratungsstellen. Ziel der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist die "Hilfe aus einer Hand und unter einem Dach" zur Unterstützung der jungen Menschen durch die komplexen Strukturen und Zuständigkeiten.

Auf kommunaler Ebene steht das Thema im Fokus der Fachbereiche. Schwerpunkte bilden Konkretisierungen von Umsetzungskonzepten, eine Sensibilisierung in der Sachbearbeitung, bspw. durch Schulungen und Fortbildungen, Ausbau der Beratung im Rahmen der Teilhabepflicht, intensive und enge Zusammenarbeit mit BA, Integrationsämtern, Fürsorgestellen und möglichen Arbeitgeber:innen sowie individuelle Maßnahmen für einen erfolgreichen Übergang.

Im Kreis Segeberg wurde die langjährige Kooperation mit dem Integrationsfachdienst stetig weiterentwickelt, um die Nutzung des Budgets für Arbeit zu optimieren. In Lübeck und Kiel sowie den Kreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg finden unter Federführung des Landesmodellprojektes „Übergang Schule Beruf Inklusiv“ bspw. Berufswegekonferenzen gemeinsam mit allen Beteiligten sowie dem Integrationsfachdienst oder anderen Bildungs-/Coachingagenturen an den Förderzentren statt, um frühzeitig den Übergang aus der Schule in ein anderes Setting zu beraten und hier auch Alternativen zur WfbM aufzuzeigen.

Generell wird beobachtet, dass die Förderung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für WfbM als nachteilig empfunden werden kann, wenn Leistungsberechtigte den Arbeitsplatz wechseln, da es sich in der Regel um sogenannte „Leistungsträger“ handelt, die positiv auf das Gesamtgefüge in den Werkstätten wirken. Dies darf jedoch keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der WfbM haben und sollte im Rahmen der Gesamt- und Teilhabepflicht durch die zuständige Kommune gesteuert werden.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben _ Gesamtdichte

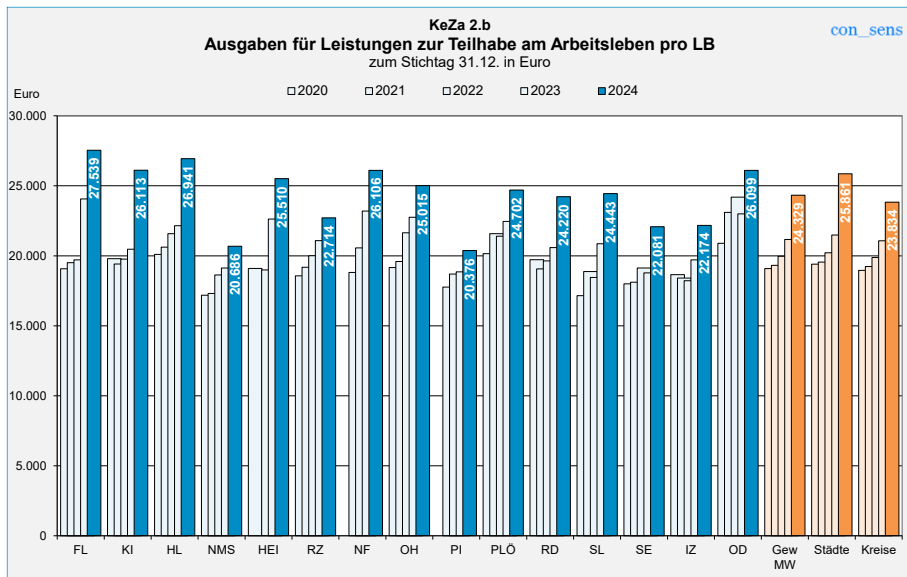
Seit 2018 finanziert das Land Schleswig-Holstein das Modellprojekt „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“, welches Menschen mit wesentlicher Behinderung über §§ 60 und 61 SGB IX hinausgehende Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung ermöglichen soll. Das Modellprojekt hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2022, zum 01.01.2023 wurde es bis zum 31.12.2025 verlängert. Das Projekt besteht aus den Modulen Qualifizierungsbegleitung, Übergang in Arbeit, Übergang in Ausbildung, Übergang in Minijob.

Die Leistungen werden finanziert aus der Ausgleichsabgabe und der Eingliederungshilfe. Das Modell setzt bereits in der Schule an – zum Beispiel durch Potenzialanalysen –, unterstützt Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und fördert auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 15 Wochenstunden.

Im Zuge der Verlängerung ab dem 01.01.2023 gab es einige Veränderungen, die teilweise gravierende Verschlechterungen für die Leistungsberechtigten und die beteiligten Träger der Eingliederungshilfe bedeuten. So verringert sich bspw. im Modul Übergang in Arbeit die maximale Förderungsdauer von 60 Monaten auf 36 Monate. Zudem reduziert sich der Anteil des Integrationsamtes am Lohnkostenzuschuss von 50 % des Arbeitgeber-Brutto auf 20 %, während der Anteil der Eingliederungshilfe von 20 % des Arbeitgeber-Brutto auf 50 % steigt.

Im Kreis Schleswig-Flensburg ist die enge Zusammenarbeit mit den WfbM hilfreich, um den Weg gemeinsam zu beschreiten. Mit § 61 SGB IX besteht die Möglichkeit einer Arbeitsbegleitung durch die WfbM, was dieses Angebot für WfbM attraktiver macht als das Modellprojekt "Übergänge schaffen", welches als Begleitung exklusiv den Integrationsfachdienst vorsieht. Zudem ist die Beschäftigung in einer WfbM für die Leistungsberechtigten finanziell langfristig häufig attraktiver, weil sie gemäß § 43 Abs. 6 SGB VI nach bereits 20 Jahren einen Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung begründet. Dieser Aspekt entzieht sich der Steuerung durch die Träger der Eingliederungshilfe. Wünschenswert wäre, den in der letzten Legislaturperiode vom BMAS vorgelegten „Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen“, der diesen Aspekt beinhaltet, wieder aufzugreifen.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben _ Gesamtausgaben



Entwicklung der Ausgaben pro Leistungsberechtigtem

- Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben pro Leistungsberechtigtem liegen im Mittelwert der Städte um rund 2.000 Euro über denen in den Kreisen. Die Spannweite der Fallkosten reicht von 20.376 Euro im Kreis Pinneberg bis 27.539 Euro in Flensburg.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Fallkosten im landesweiten Mittel deutlich um 14,9 %, wobei der Anstieg in den Städten mit 20,4 % höher ausfällt als in den Kreisen mit 13,1 %.
- Die höchsten Steigerungsraten im Vergleich zum Vorjahr liegen in Kiel (+27,5 %) und Lübeck (+21,6 %) vor, gefolgt von den Kreisen Rendsburg-Eckernförde (+17,6 %), Segeberg (+17,5 %) und Schleswig-Flensburg (+17,2 %). Der geringste Anstieg zeigt sich im Kreis Herzogtum Lauenburg mit 7,7 %. In keiner Kommune kommt es zu einer Reduzierung der Fallkosten.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben _ Gesamtausgaben

Der Anstieg der Fallkosten entsteht vor dem Hintergrund der individuellen Umstellungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für WfbM, die auch 2024 in Folge höherer Tarifabschlüsse fortgesetzt wurden. Auch die krisenbedingten sehr hohen Inflationssteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 haben zum Anstieg der Fallkosten beigetragen. Steigerungen der Fallkosten können zudem auch durch teurere Einzelfälle bedingt sein.

Im Kreis Plön sind neben den stark erhöhten Vergütungsvereinbarungen auch teure Einzelvereinbarungen aufgrund fehlender Plätze in Tagesförderstätten verhandelt worden. Die betroffenen Leistungsberechtigten waren bereits in der WfbM, hätten aufgrund geänderten Bedarfs eigentlich in die Tagesförderstätten wechseln müssen, konnten dies aber Mangels freier Plätze (noch) nicht. Diese Leistungsberechtigten mussten daher mit entsprechend erhöhtem Betreuungsaufwand auf Grundlage von Einzelvereinbarungen in der WfbM betreut werden bis weitere Plätze in der Tagesförderstätten geschaffen werden konnten. Zudem sind seit Anfang 2024 im Rahmen des Controllings Fälle ausgewertet worden, die seit Monaten keine Zahlungen erhalten hatten. Dadurch kam es häufiger zu rückwirkenden Zahlungen. Im Kreis Dithmarschen wurde der Betreuungsschlüssel in den WfbM für Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf angepasst. Im Kreis Pinneberg stiegen die Fallkosten wie auch in den anderen Kommunen durch die höheren Vergütungsvereinbarungen. Hier sind auch Einzelfälle teurer geworden. Gleichzeitig wurde die Vergütungsvereinbarung für eine große Werkstatt im Kreisgebiet erst Ende 2024 neu verhandelt, so dass die Anpassung sich nicht im vollen Maße auswirkt. Für 2025 ist mit einer weiteren Steigerung der Fallkosten zu rechnen.

Die Ausgabenentwicklung beim Budget für Arbeit und Ausbildung sowie für Leistungen bei anderen Leistungsanbietern spielen aufgrund der geringen Fallzahlen auch weiterhin nur eine untergeordnete Rolle. Im Berichtsjahr liegen die durchschnittlichen Fallkosten beim Budget für Arbeit und Ausbildung weiterhin deutlich unter denen in WfbM.

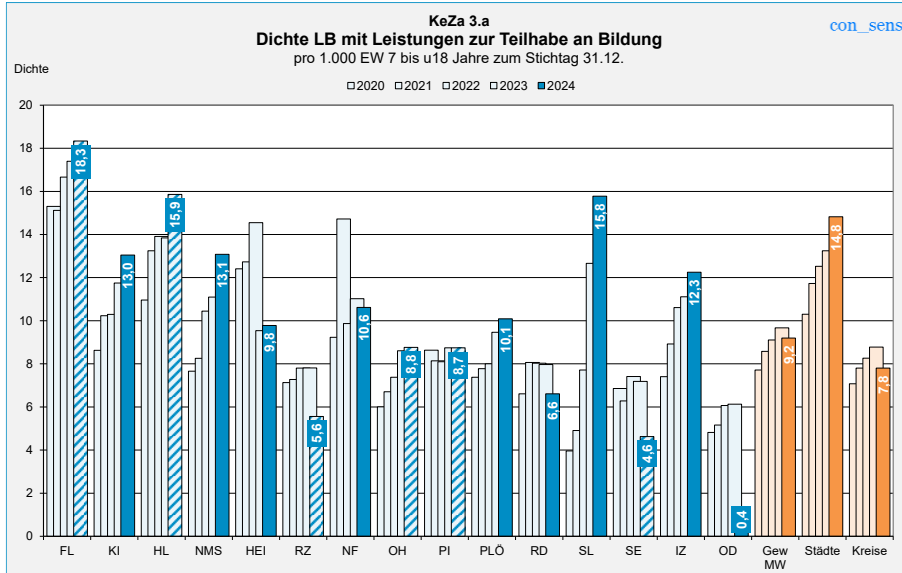
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben _ Gesamtausgaben

Die Fallkosten für Leistungen bei anderen Leistungsanbietern liegen im Mittelwert der Städte im zweiten Jahr in Folge über denen in WfbM. In den Kreisen liegen sie weiterhin darunter. Insgesamt ist die Entwicklung hier sehr stark durch die individuellen Bedarfslagen der Leistungsberechtigten beeinflusst. Kostensteigerungen sind durch eine zunehmende Inanspruchnahme der alternativen Beschäftigungsformen nicht auszuschließen, da ggf. eine engmaschigere Betreuung notwendig werden kann.

3.3

Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Leistungen zur Teilhabe an Bildung_ Gesamtdichte



OD 2024: nur Erwachsene, Schraffur: keine exakte LB-Zahl durch Pooling

Entwicklung der Dichte pro 1.000 Einwohner:innen 7-u18 Jahre

- Zu den Leistungen zur Teilhabe an Bildung zählen die Betreuung in besonderen Ausbildungsstätten, bspw. in Internaten, sowie Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Leistungen zur Unterstützung offener schulischer Ganztagsangebote und sonstige Leistungen zur Teilhabe an Bildung.
- Die Betrachtung der Dichte umfasst alle Leistungsarten und ermöglicht eine Übersicht über die Gesamtentwicklung.
- Im Durchschnitt erhalten fast 10 von 1.000 Personen in der Altersgruppe Leistungen zur Teilhabe an Bildung (ohne OD: 10,1).
- Im Leistungsgeschehen sind dabei Integrationshilfen und offene schulische Ganztagsangebote von höherer Bedeutung als andere Leistungsarten.
- Bei gleicher Teilnehmerzahl (ohne OD) zeigt sich zum Vorjahr nur eine geringe Änderung (+0,7 %). In den Städten hingegen hat die Dichte zugenommen (+11,9 %), in den Kreisen abgenommen (-3,9 %).

Leistungen zur Teilhabe an Bildung_ Gesamtdichte

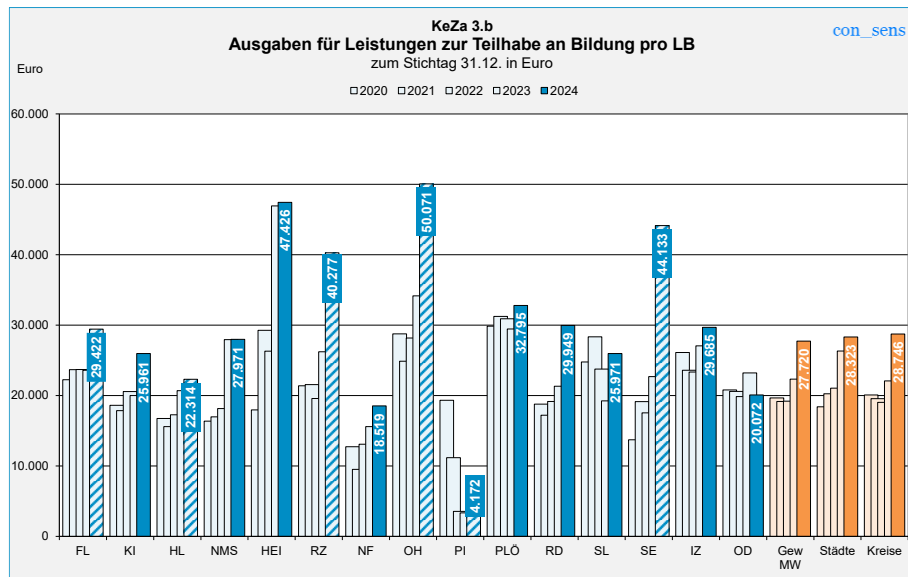
Die Entwicklung der Dichte ist immer auch vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung einzuordnen. In den betrachteten Altersgruppen sind landesweit Rückgänge zu verzeichnen, womit steigende Dichten auch durch eine konstante Anzahl an Leistungsberechtigten bei abnehmender Anzahl an Einwohner:innen in der Altersgruppe erklärt werden können.

Für die kreisfreien Städte ist allerdings auch bei einer absoluten Betrachtung ein Anstieg der Leistungsberechtigten zu beobachten. Dabei fallen Zuwächse besonders hoch aus in Neumünster (+17,9%), Lübeck (14,6%) und Kiel (+11,1%). In Flensburg (+5,4%) ist durch den Einsatz von Pooling-Modellen in den Integrationshilfen zudem eine mögliche Untererfassung der Leistungsberechtigten nicht ausgeschlossen. Das gilt ebenfalls für Lübeck, auch hier sind Auswertungen aufgrund des rechtskreisübergreifenden Poolings erschwert, es konnten allerdings Erfahrungswerte zur Datenermittlung genutzt werden.

Bei vergleichbaren Daten (ohne OD) ist im Betrachtungsjahr erstmalig in der Zeitreihe keine Zunahme der Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Mittel der Kreise festzustellen. Allerdings müssen hier ebenfalls Unschärfen durch Pooling betrachtet werden, die vier Kreise betreffen: Ostholstein, Pinneberg, Herzogtum Lauenburg und Segeberg. Mit der Ausweitung von Pooling-Modellen geht meist ein Rückgang an zählbaren Einzelfallhilfen einher, weshalb es bei der Betrachtung der Leistungsberechtigten zu einer Untererfassung kommen kann. Im Kreis Segeberg (-35,6%) und Kreis Herzogtum Lauenburg (-28,8%) ist diese Entwicklung maßgeblich bei der Betrachtung der Dichte. Ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zu 2023 erfolgte im Kreis Schleswig-Flensburg. Den Hintergrund bilden hier Verschiebung aus der Zuständigkeit des SGB VIII in den Rechtskreis SGB IX auf Basis des § 10 Abs. 4 SGB VIII.

Pooling-Modelle bieten Vorteile, um eine bedarfsgerechte und passgenaue, flexible Leistungsgewährung zu ermöglichen. Mehrere Kommunen befinden sich aktuell in der Umstellung oder planen die Einführung solcher Modelle, so bspw. der Kreis Dithmarschen und die Stadt Neumünster rechtskreisübergreifend für schulische Hilfen nach SGB VIII und SGB IX. Im Benchmarking wird eine mögliche Anpassung der Datenerfassung diskutiert werden.

Leistungen zur Teilhabe an Bildung_ Gesamtausgaben



OD 2024: nur Erwachsene, Schraffur: keine exakte LB-Zahl durch Pooling

Entwicklung Ausgaben pro Leistungsberechtigtem

- Auch die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem umfassen Leistungen zur Teilhabe an Bildung in besonderen Ausbildungsstätten gleichermaßen wie schulische Hilfen, z.B. Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen oder offene Ganztagsangebote.
- Im landesweiten Mittel betragen die Ausgaben je Fall 27.720 Euro (ohne OD: 27.750).
- Die „Fallkosten“ sind damit erneut gestiegen: Bei gleicher Teilnehmerbasis steigen die Ausgaben um 24,6 % zum Vorjahr, ohne die Daten des Kreises Stormarn.
- Die Ausgaben je Leistungsberechtigtem haben sich für die Kreise (+33,6 %) doppelt so stark erhöht wie für die kreisfreien Städte (+15,3 %). Hierbei sind Einschränkungen der Datenvalidität durch Pooling verstärkt zu berücksichtigen.

Leistungen zur Teilhabe an Bildung_ Gesamtausgaben

Zwischen den Kommunen zeigt sich eine hohe Spannweite bezüglich der Ausgaben pro Leistungsberechtigtem mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung. So betragen die durchschnittlichen „Fallkosten“ im Kreis Ostholstein 50.071 Euro (+46,6 %), was durch den Ausbau des Poolings und damit eine unveränderte Anzahl an Leistungsberechtigten bei gestiegenen Gesamtausgaben begründet ist. Während der sukzessiven Einführung des Poolings können Leistungsberechtigte nur schwer verlässlich ermittelt werden. Nach Abschluss der Übergangsphase besteht im Kreis Ostholstein Aussicht auf eine Verbesserung der Datenerfassung.

Die im kommunalen Vergleich niedrigsten „Fallkosten“ sind im Kreis Pinneberg festzustellen. Hohe Fallkosten sind teilweise darin einzuordnen, dass die Leistungsberechtigten im Pooling nicht exakt gegengerechnet werden können, die Ausgaben aber sowohl Pooling- wie auch Einzelfallhilfen betrachten. Dies betrifft den Kreis Segeberg, Kreis Ostholstein, Kreis Herzogtum Lauenburg sowie Flensburg und Lübeck.

Durch das hohe Gewicht der Integrationshilfen in der Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Leistungsformen ist der Durchschnitt maßgeblich durch die mittleren Fallkosten für schulische Hilfen in Regel- und Förderschulen oder Ganztagsangeboten beeinflusst. Dieser liegt 2024 bei 27.009 Euro (ohne OD) und ist zum Vorjahr erneut gestiegen. Währenddessen bewegen sich die Ausgaben je Fall mit Leistungen zur Schulbildung in besonderen Ausbildungsstätten auf dem Niveau des Vorjahres (ohne Grafik).

In der Entwicklung der Ausgaben schlagen sich für mehrere Kommunen auch Kostensteigerungen durch Vergütungsanpassungen nieder. Zugleich nehmen komplexe Bedarfslagen zu, wodurch ausgabenintensivere Einzelfallhilfen gewährt werden.

4

Ausblick

Kommunales Benchmarking EGH in Schleswig-Holstein _ Ausblick

Die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe sind durch eine stetige Zunahme der Fallzahlen geprägt. Deutlich stärker ist der Anstieg des Ausgabenvolumens, welches von den Kommunen für die Eingliederungshilfe insgesamt aufgewendet wird. Die Situation steht weiterhin im Zusammenhang mit den rechtlichen Änderungen, in deren Folge Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen weiterhin neu geschlossen werden. Diese beinhaltet bei vielen Leistungsangeboten auch die Vereinbarung von mehr als einem Zeitkorridor nach § 21 Absatz 6 LRV-SH sowie individuellen zeitbasierten Einzelleistungen nach § 21 Absatz 7 LRV-SH, mit denen ein höheres Maß an Steuerung und Personenzentrierung erreicht werden soll. In der Praxis bedeutet dies neben den steigenden Kosten auch einen höheren Aufwand in der Teilhabeplanung und Sachbearbeitung, bei gleichzeitig festzustellendem Personalmangel, der die Verwaltungen zunehmend vor Herausforderungen stellt.

So wird es in der Praxis zunehmend wichtiger, die Leistungserbringung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Im Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein heißt es dazu in § 12:

„Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Entwicklung von einheitlichen Maßstäben für die Wirksamkeit von Leistungen weiterer Untersuchungen bedarf. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, den Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, um die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Die aufgrund der Regelungen dieses Rahmenvertrages vereinbarten und erbrachten Leistungen sollen vor diesem Hintergrund hinsichtlich ihrer Wirksamkeit vorrangig an diesen Grundsätzen und im Interesse der Leistungsberechtigten beurteilt werden.“

Kommunales Benchmarking EGH in Schleswig-Holstein _ Ausblick

Der Benchmarkingkreis ist bestrebt, sich verstärkt mit dem Thema Wirkung von Leistungen auseinanderzusetzen. Für die Analyse könnten Auswertungen der Zielerreichung aus der Teilhabeplanung herangezogen werden, wenn einheitliche Maßstäbe und Standards für die Wirkung von Leistungen zugrunde gelegt werden. Um die Grundlage für den Einstieg in die Wirkungsanalyse zu schaffen, sollten diese nach einheitlichen Maßnahmen und Standards entwickelt werden. Hiermit befasst sich zurzeit das Fachforum BTHG.

Die Stärkung des Fachkräfteangebots in der Gewährung und Leistungserbringung der Eingliederungshilfe wird einen zentralen Hebel der Versorgung darstellen, auch perspektivisch. Aus Sicht der Kommunen liegen hier noch nicht abschließend erschlossene Steuerungspotenziale im Rahmen der Fachkräftegewinnung, Förderung der Ausbildung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen vor. Die Kreise und Städte nehmen ihre politische und fachliche Steuerungsverantwortung wahr und regen eine Fachdebatte mit den entsprechenden Akteuren an.

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH

Rothenbaumchaussee 11, 20148 Hamburg
+49 40 410 32 81, consens@consens-consulting.de
www.consens-consulting.de